

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bundes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kaiser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung über einen Raum 80 Pfg.  
Vergütungsangebote und Arbeitsermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Die internationale Hygieneausstellung.

1. Was sie bedeutet — Ein erster Blick in die Hallen.

en. Noch keine Ausstellung hat schon vor ihrer Eröffnung einen solchen Meinungsstreit entfacht, wie die jetzige in Dresden. Daburch ist diese bedeutsame Veranstaltung auch den Arbeitern und allenthalben bekannt geworden. Es war aber nichts Erfreuliches und Gutes, was da zu hören war. Bwar über die Wichtigkeit einer großen Hygieneausstellung ist besonders unter der organisierten Arbeiterschaft niemand im Zweifel gewesen, aber die Art, wie man sie schließlich unter einseitiger Frontstellung gegen die Gewerkschaften ausbaute, mußte lebhaft und durchaus berechtigten Protest hervorrufen. Vor allem war das Verhalten der Ausstellungsleitung ein widersprüchsvolles und schließlich völlig einseitiges. Erst wurden die Gewerkschaften aufgefordert, eine Heimarbeiterausstellung zu errichten, dann machte man ihnen solche Schwierigkeiten, daß die Darstellung des Heimarbeiterelebens unter Umständen unmöglich wurde, die den Schluß zuließen, daß man sie verhindern wollte. Richtig mag sein, daß die Ausstellungsleitung diese Schwierigkeit nach der reaktionären Seite nicht freiwillig ausgeführt, sondern einem Drucke des Unternehmertums und der Regierung gewichen ist. Und wer da sieht, daß auch diese Ausstellung in erheblichem Maße auf die Industriellen als Aussteller angewiesen war und sich ein großer Teil der Miesenveranstaltung auf dem fäkalischen Gelände des Großen Gartens ausbreitet, wird einsehen müssen, daß die Ausstellungsleitung von den erwähnten herrschenden Mächten abhängig war. Doch etwas mehr Müdigkeit bei einer Sache, die sie selbst angeregt hat, hätte man füglich erwarten können.

Schließlich war aber doch das Verhalten der maßgebenden Instanzen zur Heimarbeiterausstellung nur ein Symptom einer Tendenz, die sich in den meisten Hallen der Ausstellung bemerkbar macht. Allenthalben fast ist man davor zurückgeschreckt, das durch wirtschaftliche oder gesellschaftliche Zustände erzeugte Elend zur Anschauung zu bringen. Wohl wird gezeigt, wie Arbeiterwohnungen gesund und zweckmäßig gebaut und eingerichtet werden können, aber das Wohnungsleben unserer Tage wird nicht veranschaulicht; wohl sehen wir, wie Gefangene und Soldaten ernährt werden und was zur Erhaltung der menschlichen Kraft an nährenden Stoffen nötig ist, wie weit aber die Ernährung der Arbeiter hinter diesen Mindestforderungen zurückbleibt, wird wenigstens nicht genügend erwähnt; wohl werden die schlimmen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses eingehend geschildert, aber die soziale Not, die den Arbeiter doch zumeist zum Schnapsgenuss veranlaßt, wird nicht geschildert. Die Ausstellung zeigt uns also auf wichtigen Gebieten nicht, wie mangelhaft und verbessерungsbedürftig die Zustände heute sind, sondern beschreibt sich zumeist darauf, zu zeigen, wie sie sein sollten, was zur Gesundheit der Menschen nötig und an technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften bereits erreicht worden ist. Als eine empfindliche Lüde muß es auch bezeichnet werden, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften und der Konsumentvereine in dem Aufbau der Darstellung über die Gesundheitspflege und was damit zusammenhängt ganz fehlt. Dasselbe gilt von den Arbeiterbaugenossenschaften und sonstigen Bestrebungen der proletarischen Organisationen. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß besonders die Gewerkschaften durch ihre Unterstützungsseinrichtungen und ihre Kampfe um bessere Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl die Volksgesundheit wie die Volksnahrung sehr wesentlich beeinflussen.

Und trotz alledem! So berechtigt alle gegen die Ausstellungsleitung erhobenen Angriffe auch sind, so wenig zu bestreiten ist, daß, sowohl die von uns gerügt wie auch andere Mängel bestehen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß wir es mit einer hochbedeutenden Veranstaltung von großer kultureller Bedeutung zu tun haben. Wir finden hier fast alles, was der Gesundheitspflege dient und die allgemeine Wohlfahrt fördern kann, nach wissenschaftlichen Grundsätzen unter Leitung der ersten Autoritäten systematisch aufgebaut und zum großen Teil auch den pädagogischen Rücksichten entsprechend erläutert. — Die Hauptgruppen der Miesenveranstaltung sind in wissenschaftliche und in eine industrielle Ausstellung gegliedert. Erstere gibt die systematische und wissenschaftliche Grundlage für die meisten Abteilungen. Um sie herum gruppieren sich

dann die industriellen Errungenschaften, die in das Fach eingeslagen, das die einzelne Abteilung veranschaulichen will. So finden wir in der Abteilung Nahrungsmittel in der Mitte die wissenschaftliche Abteilung, in der das Wesen der menschlichen Ernährung, der Nährwert der einzelnen Lebensmittel, ihre Entstehung und ihr Werdegang, sowie die Vorgänge der Verdauung, des Kräfteersatzes und des Stoffwechsels eingehend veranschaulicht sind, daran schließt sich eine Darstellung über Beschaffenheit der einzelnen Nahrungs- und Genussmittel und der Nahrungsmitteluntersuchung. Um diese durch Wände abgegrenzte wissenschaftliche Abteilung gruppieren sich nun die privaten Aussteller, die alle möglichen Nahrungsmittel aufgebaut haben und sellbieten. Da sehen wir Wurstfabrikate verschiedener Art, Erzeugnisse der Konservenindustrie, Seefische konserviert und frisch zubereitet, Schokolade, Kaffee, Tee, die verschiedenen Arten Brot und Käsegebäck und noch vieles anderes. Die einzelnen Ausstellungen sind zumeist unter großem Aufwand ausgestattet und vielen sieht man an, daß Künstlerhände dabei tätig gewesen sind.

So wie in der Halle für Nahrungsmittel, ist es auch in dem Riesenbau, Wohnung und Ansiedlung, Beruf und Arbeit, Hygiene und Verkehr, Krankenpflege und noch anderen Abteilungen. Dagegen weisen einzelne Gruppen, wie die populäre Ausstellung "der Mensch," die historische Abteilung und die Gruppe Statistik nur einen Aufbau nach pädagogischen und wissenschaftlichen Grundsätzen auf. In den Hallen für die freien Staaten haben sich fast nur die Gesundheitsbehörden, Universitäten und Stadtverwaltungen an der Ausstellung beteiligt.

Dass wir es mit einer Veranstaltung zu tun haben, die als Weltausstellung angesprochen werden kann, zeigt schon ihr äußerer Umfang. Tatsächlich ist sie etwas größer als die Brüsseler Weltausstellung. Auf einem Raum von 320 000 Quadratmetern erheben sich mehr als 50 Bauten von zum Teil riesigen Dimensionen, die insgesamt 175 000 Quadratmeter bedecken. Davon umfaßt der ständige Ausstellungspalast der Stadt Dresden 12 000 Quadratmeter, so daß 88 000 Quadratmeter neu bebaut wurden. Schön diese Angaben offenbaren den riesigen Umfang der Veranstaltung. Und doch kann man sich von ihrer wirtschaftlichen Größe kein Bild durch eine ätztere Betrachtung machen. Erst wenn man die einzelnen Hallen im Innern eingehend besichtigt und sich dem Studium der verschiedenen Gruppen hingibt, erkennt man, durch welche slauenwerte Mannigfaltigkeit und geradezu übermächtige Fülle diese Veranstaltung trotz aller Mängel Anspruch darauf erheben kann, eine Weltausstellung für Gesundheitspflege zu sein.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik wollen wir zunächst einen Rundgang durch die Ausstellung und ihre Hallen selbst unternehmen. Von Hauptbahnhof näheren wir uns auf der Leinestraße dem Ausstellungspalast. An dem prächtigen Bauwerksensemble des großen Gartens führt uns die Strauhubn vorüber. Bald sehen wir zwischen diesen Bäumen grüne Dächer die weißen Gebäude krönen. Wir sind am Ziele angelangt. Vor dem Haupteingange vorwiesen wir einen Augenblick, denn es bietet sich uns ein herrlicher Blick. Zwischen den massigen dorischen Säulen hindurch, die eine Pergola bilden und zu einer imposanten Säulenhalle vereinigt, sehen wir auf den weiten Ausstellungsspiel. Neben ihm hinweg schweift der Blick und wird von einem schön gegliederten wuchtigen Rundbau gesellt, über dem in großen goldenen Buchstaben "Der Mensch" zu lesen ist. Zur Rechten erhebt sich, wie wir beim Nähertreten sehen, der alte Ausstellungspalast, zur Linken das große Café Esplanade. Hier stehen alte und neue Architektur schroff aufeinander und bringen eine Dissonanz in die sonst einheitliche, künstlerisch schöne, aber von Formfessel Frei Baumeister der ganzen Ausstellung. Im alten Bau sind Steinquadrate zu wuchtigen, reich gegliederten Mauern vereinigt worden, die von einem Turme gekrönt und zusammengefaßt werden; glatte einfache Wände, deren einziger Schmuck schlanke Pfeiler und charakterisieren die Ausstellungshallen. Wie wenden uns ein wenig links und treten in die Herkules-Allee, jetzt die Straße der Nationen. Hier sehen wir die Bauten der freien Staaten, zum Teil unter den riesigen Bäumen halbversteckt.

Wir aber wenden uns der Säulenhalle zu, die den Eingang zu der schon erwähnten populären Hauptabteilung "Der Mensch" bildet. Wie schon die Aufschrift sagt, soll sie den Menschen veranschaulichen. Sie tut das auch, zwar nicht ohne Lücken, die besondere, unangebrachte Prüderie verursacht hat, aber doch in einer interessanten, vielseitigen Weise. Wir können zuerst den Aufbau des

Menschen verfolgen. Die Seele, den Grundstoff des menschlichen Körpers, sehen wir durch Mikroskop und vergrößert in Modellen, man erkennt, wie sich die Zellen zusammensetzen und so den Aufbau des Menschen und seiner einzelnen Teile bewerkstelligen. Nun sehen wir die einzelnen Teile selbst, wobei auch kurz die Entwicklung des Menschen aus niederen Lebewesen und das Werden des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht wird. Von Kopf zu Füße können wir den Aufbau des Menschen in seinen einzelnen Organen weiter verfolgen. Alle inneren Organe, alle Glieder sind berücksichtigt. Da wird die Menge des Blutes dargestellt, die der Mensch hat, daneben die Zusammensetzung des Blutes; ein Glasbehälter von  $\frac{1}{4}$  Meter Höhe und Durchmesser enthält die riesige Blutmengen, die in einer halben Stunde durch das menschliche Herz geht. Ein Apparat veranschaulicht uns die Funktion der Nerven und die Auslösung des Herzenringes, daneben wird der Stoffwechsel behandelt.

Nachdem uns der ganze Mensch vorgeführt worden, werden die Beziehungen berücksichtigt in denen der Mensch lebt. Der Einfluß des Klimas auf den Wärmeverbrauch und Stoffwechsel des Menschen wird geschildert, die klimatischen Einflüsse werden selbst einer kurzen Betrachtung unterzogen, die Luft und ihre Reinigung behandelt und schließlich auch die Regenmengen. Ein großer Glasballon mit Wasser veranschaulicht, wieviel jährlich in Dresden Regen fällt. Die folgenden Räumen behandeln die Nahrungs- und Genussmittel. Sie werden uns analysiert in einzelnen Bestandteilen mit Rücksicht auf deren Nährwert vorgeführt, und zwar so, daß neben dem Pfund Fleisch, Brot oder Kartoffeln immer die Mengen Eiweiß, Fett oder Kohlehydrate stehen, die darin enthalten sind. Neben der Tasse Kaffee liegt das Glöckchen Koffein, das darin steht, neben einem Duftend Zigarren das Fläschchen Nikotin, das daraus gewonnen werden kann, neben der Flasche Bier veranschaulicht eine andere, wieviel Wasser und wieviel Alkohol im Bier enthalten ist. So werden die wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel analysiert vorgeführt. Dann folgt die Nahrungsmittelbereitung, die eine Sammlung praktischer Kochapparate und Küchengeräte enthält, auch die Kochliste ist in mehreren Exemplaren vertreten.

Wir müssen uns rechts wenden, und treten in die Abteilung Kleidung, Wohnung, Wasserversorgung usw. Zuerst sehen wir den Werdegang der wichtigsten Gewebe veranschaulicht, die zu Kleidungsstücken hauptsächlich benutzt werden, dann wird dargestellt, wie die Stoffe zu zweckmäßigen und ungemeinigen Kleidungsstücken angefertigt werden und letztere den Körper schädigen. Der enge Stiefel, die Folgen des Fußschuhs durch das Korsett werden gezeigt und das Thema Körperwärme und Kleidung kurz durch einige Demonstrationen behandelt. Die Gruppe Wohnung macht uns mit der Entwicklung der menschlichen Behausungen bekannt und führt uns schließlich die verschiedenen Bauweisen der Häuser in einzelnen Gegenden und Ländern vor. Neben dem niedersächsischen Hause steht das erzgebirgische, das Schwarzwälder Haus, die Wandarbeiterhütten und anderes mehr. Dann führt man uns in die Wohnung selbst und belehrt uns über zweckmäßige Beleuchtung, Heizung, Lüftung und Ausstattung. Daneben ist auch der Bauweise der Städte gedacht und besonders veranschaulicht worden, wie breit die Straßen sein müssen, wenn die Wohnungen richtig belichtet werden sollen und wie zu denselben Zweck die Fenster richtig eingebaut werden müssen. Die Wasserversorgung und ihre Bedeutung wird durch eine Reihe Modelle und Bildnisse veranschaulicht.

Eine Gruppe behandelt die Schäden des Alkoholgenusses für die Volkswirtschaft und das Familienleben des Arbeiters und die Gesundheit. Dann treten wir ein in die Abteilung für Volkskrankheiten, wo uns durch Wachstumsbildung alle wichtigen Krankheitsarten und ihre Erreger vorgeführt werden und auch die Krankenpflege demonstriert wird. Daraan schließt sich die Abteilung Berufskrankheiten, die wir hier nur erwähnen, später aber eingehend würdigen wollen. Seitenstühle enthalten noch die Säuglingspflege, wie sie vielfach ist und wie sie sein soll, daran schließt sich die Jugendfürsorge im allgemeinen und die Schulhygiene. Im Anschluß daran führen wir kurz die Fürsorge bis zum Greisenalter fort. Ein anderer Nebenraum stellt die Körperpflege und ihre Bedeutung für die Gesundheit dar. Da sehen wir alle Arten Bäder und Leibesübungen im Bilde und sonstige Demonstrationen. Die Ausstellung "Der Mensch" veranschaulicht kurz zusammengefaßt, was mehrere andere Abteilungen noch

wissenschaftlichem Aufbau systematisch beleuchten. Wir werden aber im zweiten Artikel sehen, daß auch die anderen Säulen noch viel Neues und Hochwichtiges bergen.

### Die Reichsversicherungsgesetzordnung.

Der gemeinsame Unterbau.

wk. In dem Vorgriffel: "Die Reform der Arbeiterversicherung" haben wir den äußeren Rahmen, die Entstehungsgeschichte und den allgemeinen Charakter der neuen Arbeiterversicherungsgesetzordnung kennen gelernt. Gehen wir nun auf die wichtigsten Abschnitte im einzelnen ein, so wird zunächst der schon berührt gemeinsame Unterbau der verschiedenen Versicherungsarten zu besprechen sein.

Die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind, jede für sich neu geordnet, und der letzteren ist die Hinterbliebenenversicherung angegliedert worden. Die ganze Reichsversicherungsgesetzordnung mit ihren 1751 Paragraphen zerfällt in sechs Bücher. Davon umfaßt das erste die gemeinsamen Vorschriften, das zweite die Krankenversicherung, das dritte die Unfallversicherung, das vierte die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, das fünfte die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten, das sechste das Verfahren. Dazu kommt noch das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsgesetzordnung mit seinen 104 Artikeln.

Das erste Buch, das uns heute beschäftigen soll, umschließt die §§ 1 bis 176. Die "gemeinsamen Vorschriften" bestehen erstrecken sich lediglich auf den Umfang, auf die Träger der Reichsversicherung, die Versicherungsbehörden, woran sich noch "sonstige gemeinsame Vorschriften" anschließen.

Der Umfang der Reichsversicherung bezieht sich also auf die Kranken-, die Unfall-, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsaufstellen. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand, der ihn als geistlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Antrag der Sozialdemokraten, dem Vorstand das Recht zu erteilen, seine Verhandlungen in besonderen Fällen als öffentliche zu erklären, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Dadurch ist das Interesse der Versicherten an der Verwaltung gekennzeichnet, die Möglichkeit der Kontrolle eingeengt.

Zu den Organen der einzelnen Versicherungsträger sind Vertreter der Unternehmer und der Versicherten zu wählen. Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Als Vertreter der Unternehmer ist wählbar, wer regelmäßig mindestens einen Versicherten beschäftigt. Den Unternehmern oder anderen Arbeitgebern stehen bevollmächtigte Betriebsleiter, den Arbeitgebern bei den Wahlen zu den Krankenkassen auch Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber, den Unternehmern bei den Wahlen zu den Organen der Berufsgenossenschaften auch die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaftsmitglieder

### Führt Lohnbücher!

w. Für den Arbeiter ist es von größter Wichtigkeit, daß er über den erhaltenen Lohn ständig genaue Aufzeichnungen macht. Viele Arbeitsstreitigkeiten und Wertstattiendifferenzen könnten dadurch vermieden werden. Kommt es doch häufig vor, daß über die Lohnzahlung Abzüge für versäumte Stunden, Mehrzählung für Überstunden usw. nachträglich Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Unternehmer und Arbeiter entstehen. Generell verzerrt auf seine Lohnliste, dieser erklärt, er habe den angeführten Betrag nicht erhalten und die Wahrheit ist dann kaum noch zu ermitteln. Noch leichter entstehen sich Differenzen bei Abfördarbeit. Oft entstehen, wenn die Arbeit schon festig ist, noch Streitigkeiten über den Preis. Der Arbeiter behauptet, einen höheren Abfördpreis ausgenommen zu haben, als der Unternehmer zugeben will; ist nichts schriftliches darüber festgelegt, mögen sich dann die Gewerberichter den Kopf darüber zerbrechen, das Recht zu finden. Oder ein Arbeiter war im Glauben, eine Arbeit im Abförd übernommen zu haben und nachdem er einen hübschen Überzuschuß dabei erzielt, behauptet der Arbeitgeber, es sei Lohnarbeit gewesen. Viel Streit entsteht auch bei Arbeitern, die abwechselnd im Lohn und Abförd arbeiten, über den Zeitpunkt, wann mit der Abfördarbeit begonnen wurde. Und so können noch eine Reihe anderer Differenzmöglichkeiten aufgezählt werden.

Der beste Schutz gegen solche unliebsamen Möglichkeiten bietet die Einrichtung von Lohnbüchern, in denen die einzudisponierenden Löhne und Abfördpreise, die Dauer der geleisteten Arbeitzeit, die ausgezahlten Beträge usw. konkurrenzlos eingetragen werden.

Dann was man schwarz auf weiß besitzt.

Kann man getrost nach Hause tragen? Hat der Arbeiter ein solches Gegenstück zu den Lohnlisten der Unternehmer, so sind diese nicht mehr allein ausschlaggebend. Auf die Einrichtung von Lohnbüchern einen Vorhalt auf beiden Seiten bedeutet, wird durch den Umstand bedeuten, daß jetzt in fast allen Tarifverträgen in unseren

Kopf des vom Verbandsvorstand herausgegebenen Lohnbuches.

Zeitlicher Verlauf der Lohnzettel	Berechnung der Arbeit	Abförd		Lohn		Gesamt- betrag		Datum der Lohnzahlung	Abgabe für	Ausgezahl ter Betrag	Gesamt- betrag	Unterschrift bez. Stempel des Arbeitgebers
		Stundenzahl	Betrag	Stundenzahl	Betrag	Stundenzahl	Betrag					
ange- zeigt voll- ständig aus- ge- setzt								Mon. Tag	Stan- dard- betrag Bf.			

gleich. Als Vertreter der Versicherten sind nur Versicherte wählbar. Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Wahlzeit dauert 4 Jahre. Die gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte bis ihre Nachfolger eintreten. Wer ausscheidet, kann wieder gewählt werden. Der Vorsitzende des Vorstandes kann gegen ein Vorstandsmitglied, das sich der Erfüllung seiner Pflichten entzieht, eine Geldstrafe bis zu 50 M., im Wiederholungsfalle bis zu 800 M., wenn es sich um eine Krankenkasse handelt, jedoch nur bis zu 100 M. verhängen. Bei gesetzlicher Entschuldigung ist die Strafe gultig zu nehmen. Über Beschwerden entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Die Gewählten bekommen ihre wahren Ansichten erstattet, auch wird ihnen Erfolg für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt. Hierfür kann ein Pauschalbeitrag bewilligt werden. Die Vertreter der Versicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den Organen anzugeben. Tun sie es rechtzeitig, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu lösen. Die ungewisse Amtsführung ist mit Strafbestimmungen bedroht. Bei der Beratung und Abstimmung über Gegenstände, die das Privatinteresse eines Mitgliedes oder seiner Angehörigen berühren, hat sich das Mitglied aus dem Sitzungsgremium zu entfernen. Für die Verwaltung des Vermögens der Versicherungsträger sind weitgehende Schutzbestimmungen getroffen. Ein besonderer Abschnitt regelt die Rechte der Aufsichtsbehörden.

Als Behörden der Reichsversicherung gelten: 1. die Versicherungsämter; 2. die Oberversicherungsämter; 3. das Reichsversicherungssamt und die Landesversicherungsämter.

Die Versicherungsämter sind leider nicht, wie die Sozialdemokraten beantragten, selbständige Ämter, sondern ein Versicherungsamt wird gebildet durch Schaffung einer Abteilung für Arbeiterversicherung bei jeder unteren Verwaltungsbehörde. Untere Verwaltungsbehörde ist in den größeren Städten der Magistrat, in ländlichen Bezirken die Kreisbehörde (Kreisratssamt). In beiden Fällen hat die Arbeiterschaft auf die untere Verwaltungsbehörde fast gar keinen Einfluß. Für Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden kann ein gemeinsames Versicherungsamt bei einer dieser Behörden errichtet werden. Vorsitzender des Versicherungsamts ist der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, also ein Magistratsrat, der Landrat, Oberamtmann, Bezirksamtmann usw. Die Sozialdemokraten wollten eine unabhängige Person zum Vorsitzenden gemacht wissen, Nationalliberale, Zentrum, Wirtschaftliche Vereinigung und Konervative aber lehnten das ab. Stellvertretende Vorsitzende können auch ausgediente Offiziere werden, die Sozialdemokraten forderten dazu die Zustimmung der Versicherungsträger, die genannten Parteien lehnten das ab.

Das Versicherungssamt hat die Wahl der Versicherungsvertreter zu leiten. Ferner gehört hauptsächlich zu seinen Aufgaben: bei der Krankenversicherung: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, vorläufige Verfügung über Erhöhung der Beiträge und Herausgebung

der Leistungen, Entscheidung über Beschwerden, Bestätigung von Kassenbeamten bei Konflikten, Genehmigung der Krankenordnung, Strafbefreiung; bei der Unfallversicherung: Mitwirkung bei Unfalluntersuchungen, Entscheidung bestimmter Streitigkeiten, Festsetzung von Geldstrafen, Verteidigung der technischen Aufsichtsbeamten; bei der Invalididen- und Hinterbliebenenversicherung: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten, Beteiligung an der Überwachung, Befugnisse in Strafsachen, Vorbereitung des Bescheids.

Neben dem Vorsitzenden und einem oder mehreren Stellvertretern gehören dem Versicherungssamt mindestens 12, je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten bestehende Versicherungsvertreter an. Diese Zahl kann erhöht werden. Gewählt werden diese Vertreter von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen des Bezirks, die wenigstens 50 Mitglieder haben. Die Sozialdemokraten beantragten hier allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahl aller Versicherten, die obengenannten Kompartimentparteien lehnten den Antrag ab. Die indirekte Wahl wird von den Vorständen aller Kassen gemeinsam bestimmt. Die Sozialdemokraten forderten, daß die Wahl von den Vorständen der einzelnen Kassenarten gesondert erfolgt, damit nicht die frei gewählten Arbeitervertreter von den Vertretern der Innungs- und Bezirkskrankenkassen usw. überstimmt werden. Der Antrag wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Sozialdemokraten forderten, daß auch Frauen wählbar sein sollten, fanden aber nur die Unterstützung der Fortschrittkräfte. Es sind also nur Männer wählbar.

Die zweite Instanz im Behördenorganismus sind die Oberversicherungsämter, die in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde (Regierungsbezirk) errichtet werden. Das Oberversicherungssamt ist die höhere Sprach-, Beschluß- und Rücksichtsbehörde. Es besteht aus einem Direktor, dessen Stellvertreter und aus mindestens 40 Beisitzern, die von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungssamts gewählt werden. Auch die Oberversicherungsämter können an andere Staatsbehörden angegliedert werden. Die Sozialdemokraten wollten sie zu völlig selbständigen Ämtern machen, fanden aber bei keiner anderen Partei Unterstützung. Ebenso belämpften die Arbeitervertreter vergebens die Bestimmung, wonach für gewisse Betriebsgruppen des Reiches, der Bundesstaaten, für Bergwerke usw. besondere Oberversicherungsämter errichtet werden können.

Jedes Oberversicherungssamt bildet eine oder mehrere Sprachkammern für die Sachen, die die Versicherungsgesetzgebung dem Sprachverfahren überweist. Die Sprachkammer besteht aus einem Mitglied des Oberversicherungssamts als Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Versicherten. Ferner bildet jedes Oberversicherungssamt eine oder mehrere Beschlußkammern, die bestehen aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungssamts, einem zweiten Mitglied und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und der Versicherten.

Die oberste Instanz ist das Reichsversicherungssamt, das seinen Sitz in Berlin hat. Es besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der

berufen eine Verpflichtung dazu ausgesprochen wird. Die Leitung unserer Organisation befindet sich darin in völliger Übereinstimmung mit dem Vorstande des Arbeitgeber-Schutzbündnisses und als Anfang dieses Jahres gemeinsam ein Mustervertrag ausgearbeitet wurde, kam auch folgende Bestimmung hinzu:

"In allen Betrieben sind Lohnbücher einzuführen, in welche die erfolgten Lohnzahlungen allwochenlich sowie auch die Abfördereinbürungen einzutragen sind. Die Arbeiter haben ihre eigenen Lohnbücher zu führen, deren Inhalt mit dem vom Arbeitgeber geführten genau übereinstimmen muß und bei jeder Lohnzahlung von dem Arbeitgeber zu bestätigen ist. Die Lohnbücher sind den Arbeitern zwecks Nachprüfung bei der Lohnzahlung auszuhändigen. Beklaimationen haben am nächsten Werktag zu erfolgen. In Differenzfällen sind die Lohnbücher den Vertretern der Schlichtungskommission auf Verlangen vorzulegen."

Soweit bisher schon Lohnbücher eingeführt waren, wurden sie meist den Arbeitern nur bei der Lohnzahlung vorgelegt und blieben Eigentum des Unternehmers. Dabei waren sie auch häufig sehr unpraktisch und unvollkommen angelegt. Es ist daher aus den Kreisen der Kollegen wiederholt der Wunsch geäußert, der Verbandsvorstand möge ein einheitliches, praktisches Formular dafür beschaffen, was nun auch geschehen ist. Dieses jetzt vom Verband herausgegebene Lohnbuch ist aus sehr gutem Papier hergestellt und hat Raum für jahrelange Eintragungen. Die Rubriken sind, wie aus dem unten wiedergegebenen Kopf zu erkennen ist, praktisch angeordnet und umfassen alle Punkte, die dabei in Frage kommen. Die Verbandsmitglieder und auch andere Berufskollegen können diese Lohnbücher zum Preise von 10 Pf. für das Exemplar von jeder Zahlstellenverwaltung beziehen und werdenhoffentlich regen Gebrauch davon machen.

Die Vorteile der Lohnbücher beschränken sich nicht auf das eigentliche Arbeitsverhältnis. Jeder Arbeiter sollte

am Jahresende wissen, wie hoch seine Jahresentnahme gewesen ist, aber wieviel machen sich darüber Aufzeichnungen? Da ist denn oft Gold und Silber in Rot, wenn die amtlichen Steuererinnerungen kommt, die mit den eigenen Aufzeichnungen so gar nicht übereinstimmen will. In den letzten Jahren des monarchischen Staates sind die Arbeiter bei der Einschätzung in ganz beunruhigender Weise aufs Korn genommen. An sich ganz berechtigte Ressortnotizen bleiben dann oft erfolglos, wenn der Nachweis des tatsächlichen Lohninkommens fehlt, was namentlich dann der Fall ist, wenn die Arbeitstellen im Laufe des Jahres gewechselt wurden. Das ausgefüllte und vom Arbeitgeber bestätigtes Lohnbuch wird auch den eingehendsten Einschätzungs-Kommissarien überzeugen.

Eine noch wichtigere Rolle aber werden die Lohnbücher spielen bei der Darstellung der allgemeinen und besonderen Lohnverhältnisse im Beruf. Sozialistische Gemüthungen darüber gehören zu den ständigen Aufgaben jeder gewerkschaftlichen Organisation und auch unser Verband hat schon eine ganze Reihe solcher Erhebungen veranstaltet. Die Resultate der bisherigen Lohnstatistiken leiden aber alle darunter, daß immer nur die Stunden- und Wochenlöhne ermittelt wurden, nicht aber der Jahresverdienst, der nach Abzug der durch Krankheit und Arbeitslosigkeit erfolgten Einkünften verbleibt. bisher konnten viele Kollegen solche genauen Angaben nicht machen, weil es ihnen an Aufzeichnungen darüber fehlte. Wenn wir auf der Grundlage der Lohnbücher eine Statistik aufbauen könnten, würden wir ein Bild der tatsächlichen Gewerblücke aufstellen können, das absolut unantastbar ist.

Über auch im täglichen Lohnkampf werden die Lohnbücher eine Rolle spielen. Sie müssen Unternehmer pflegen bei Forderungen der Meinung Ausdruck zu geben, daß gerade sie "schon die allerhöchsten Löhne und Abfördpreise" zahlen; mit den Lohnbüchern der Kollegen aus anderen Betrieben wird man oft das Gegenteil beweisen können. Andererseits werden bei Kundständen von Unternehmern gern die Lohnlisten von "Arbeiterarbeiter" veröffentlicht; an Hand der Lohnbücher wird es der Streitleitung dann leicht sein, mit einer einwandfreien Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse zu erwidern. Alles in allem sind die Lohnbücher eine Errichtung, deren allgemeine Durchführung sowohl im persönlichen Interesse der Kollegen, wie auch im allgemeinen Verbandsinteresse liegt. Die Zahlstellenverwaltungen sollten daher für ihre weiteste Verbreitung Sorge tragen.

## Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinen und Hilfsarbeitern nach Annen in Westfalen (Steinwald), Aue i. Erzgeb., Bonn (Pianofabrik Kühling), Bremervörde, Cham in der Oberpfalz (Schöyerer), Danzig (Gillmöl, Bauer, Schichauwerke), Diepholz, Diekholen am Nimmersee (Arth und Kontriner), Düsseldorf (Mühlengeschäft Plange am Rheinhafen), Elberfeld-Barmen (Webstuhlfabrik), Fildrichshof (Haberland), Forst in der Lausitz, Gollnow in Pommern, Großenhain (Mähschle), Hamburg, Leubsdorf i. Sa., Liegnitz, Mühlheim a. d. Ruhr, Münster i. W. (Glade, Averdiek), Neuenburg, Oldenburg, Parchim, Pasewalk, Rauenau, Sebnitz, Stuttgart (Ketns u. Co.), Wolfsburg, Worms, Bozen in Tirol, Ulm fahrt bei Linz a. Donau, Ludern in der Schweiz, Paris, Graz.

Kammacher nach Ausbach (Oehsler u. Sohn).

Märtinmachers nach Gera R. i. L. (Späthe), Osna-brück (Olawie).

Modestischlern nach Erfurt (Trenk und Topp), Fürth in der Schweiz (Schweller).

Parlettiegern nach Berlin, Bruderschl (Ed. Meichl), Dresden (Heine), Hamburg-Altona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Glässinger).

Korbmachers nach Beschöbude (Varte), Lübeck (Neirath), Ober am Harz, Schlossdorf (Müller), Sellstadt (Ehlers, Altermann).

Stellmachern nach Güthen i. Alt. (Hofwagenfabrik Hoffmann u. Schulze).

Stockarbeiter nach Wald i. Ahld. (Karl Breithaupt).

Drechsler und Polierern nach Reinfeld in Holstein,

Waltershausen in Thüringen (Pfeifensabrik Thieme).

Schuhbauern, Drechsler, Polierern und Maschinenarbeiter nach Aue i. Erzgeb., Rauenau, Groß- und Kleinölsa.

Nosfermachers nach Berlin.

Sägern und Säffarbeiter nach Pirna (E. Hering).

Kaiser ernennt den Präsidenten und die übrigen ständigen Mitglieder auf Lebenszeit. Dazu kommen 82 nichtständige Mitglieder, von denen 8 der Bundesrat (mindestens 6 aus seiner Mitte) wählt, je 12 von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten gewählt werden. Auch beim Reichsversicherungsamt werden Spruch- und Beschlussräte gebildet. In Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Preußische Provinz tritt an die Stelle des Reichsversicherungsamts je ein Landesversicherungsamt. Das Landesversicherungsamt der drei letzten Bundesstaaten ist jedoch in Angelegenheiten der Invalidenversicherung nicht zuständig.

## Ultramontane Sozialreform.

Wie haben vor kurzem hingewiesen (Nr. 19) auf die Bemühungen der Handlanger unserer Scharfmacher, den Nachweis zu führen, daß die deutsche Industrie durch die Sozialpolitik, namentlich durch die Beläge für die Arbeiterversicherung, übermäßig belastet, daß sie im Besitz sei, dadurch ihre Weltbewerbs- und Exportfähigkeit einzubüßen. Wir haben auch den Namen desjenigen genannt, der aus dem Sammeln des hierher gehörenden Materials einen Sport macht und eine Schrift nach der anderen herausgibt, um Regierung, Parteien und Industriellen an ihre Pflicht zu machen, halt zu machen mit dem „Uebermaß“ an Sozialpolitik. Es ist interessant zu wissen, daß das Material dieses sozialpolitischen Kreisels, des Generalsekretärs Steller vom Verband der Industriellen des Regierungsbezirks Köln, hervorragende Verwendung findet in der Schrift eines Aachener Fabrikanten und Zentrumsmannes Albert Meix: „Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Lasten“. Der Verfasser stellt in einem Kapitel die für seine weiteren Ausführungen grundlegende Frage: Wie steht es mit der Belastung der Industrie durch die sozialpolitische Gesetzgebung? Für die Beantwortung dieser Frage, so meint er, könne man sich besonders auf Paul Steller berufen, und er gibt sodann einen Auszug aus dessen „lehrreicher“ Broschüre: „Das Uebermaß der öffentlichen Lasten der Industrie in Deutschland“. Steller verfolgt in seinem hierher gehörigen Schriften den Trick, die sozialpolitischen Lasten, wie sie in den Arbeiterversicherungsbeiträgen zum Ausdruck kommen, mit den Steuern und den Ausgaben für sogenannte Wohlfahrtszwecke zusammenzuwerfen und den Gesamtbetrag dann im Verhältnis zum Reingewinn zu setzen. So berechnet er, daß die „öffentlichen“ Lasten von zehn der größten Aktiengesellschaften in der Bergbau- und Hüttenindustrie im Durchschnitt 33 Proz. des Reingewinns, bei einzelnen sogar bis 75 Proz. betragen. Die armen Aktionäre — wird mancher denken — wenn das so weiter geht, würden die öffentlichen Lasten bald den ganzen Reingewinn aufzehren, und die deutsche Industrie ist ruiniert. Die ganze Berechnung ist aber, wenn auch die

einzelnen Zahlen stimmen, purer Schwund. Man weiß, daß der Reingewinn nur ein Teil des wirklichen Gewinnes ist, dessen wirkliche Höhe unter allerhand Posten versteckt wird; man weiß, daß dieser Reingewinn bei den meisten der Gesellschaften, von denen Steller sein Material bezieht, den Aktionären immer noch ganz ansehnliche und sich stetig steigernde Dividende ermöglicht. Was hat es also für einen Sinn, über die Zunahme der Belastung zu jammern, wenn trotz oder vielleicht gerade wegen dieser Belastung die Industriegesellschaften immer höheren Gewinn abwerfen. Müßten sie nicht, wenn z. B. die Arbeiterversicherung nicht da wäre, dieselbe oder vielleicht noch höhere Lasten für das Armenwesen tragen, und trägt nicht gerade die soziale Fürsorge zur Erhaltung einer gesunden Arbeiterschaft und damit zur Leistungs-, Weltbewerbs- und Exportfähigkeit der Industrie bei? Aber Zahlen sind gefälscht, wenn man sie entsprechend dem gewollten Zweck zu gruppieren weiß. Und diesen Umstand macht sich auch unser Zentrumsmann zunutze, indem er unbescheiden das Material der Unternehmerhandlanger in seine Schrift übernimmt und wie die Steller und Genossen zu dem Ergebnis kommt, daß die deutsche Industrie zu hoch durch steuerliche und soziale Verpflichtungen belastet und es deshalb an der Zeit sei, mit der Sozialpolitik Halt zu machen. Der biedere Zentrumsmann hofft denn auch von seiner Partei, daß sie, nachdem sie bisher so „entschieden“ für die wirtschaftlich Schwächeren eingetreten sei, nunmehr „den Interessen der Industrie erhöhte Aufmerksamkeit widmen“ werde.

Allso die Kompromisslösung ist nicht nur nach der Meinung des deutschen Kaisers, sondern auch nach der Meinung von Zentrumsleuten voll genug, und jetzt muß die Geldsackfürsorge an Stelle der Arbeiterfürsorge treten. Und wie es scheint, ist das Zentrum geneigt, den Erwartungen zu entsprechen, die im Sinne der Konservativen Schrift gestellt werden. Wenigstens haben wir in seinem Zentrumsblatt, auch in seinem ultramontanen Arbeiter- oder Gewerkschaftsblatt etwas wie einen Widerspruch oder eine Ablehnung gesehen. „Die meisten Wähler beschränken sich auf eine reziproke Wiedergabe, welche eine Kritik mit ängstlicher Rücksichtnahme zu meiden schien. Verdaulich, daß zu dieser Kategorie fast ausnahmslos die Zentrums presse gehört, welche der Proschlise gegenüber überhaupt sehr zurückhaltend war“ — so ist zu lesen in dem Organ der Windhorstbunde, dem „Zentrum“. Dieses Blatt lehnt sich auch aus gegen die Stellersche Beweisführung, daß die deutsche Industrie durch die soziale Gesetzgebung übermäßig belastet und in ihrer Weltbewerbsfähigkeit gefährdet sei. Es gibt auch aus der jüngst erschienenen Schrift von H. Schneider über die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie eine Stelle wieder, die die Faltlosigkeit der Stellerschen Zahlengruppierung, ja die direkte Unrichtigkeit der einzelnen Posten darstut. Es heißt da: „Unter den Begriff „öffentliche Lasten“ werden mehrwürdigweise neben den Steuern und den Ausgaben für die Arbeiterversicherung auch die Ausgaben für Wohlfahrtseinrichtungen eingeordnet. Die Zahlen, die Steller hierüber angibt, scheinen allerdings nicht einwandfrei. So berechnet er für die Elberfelder Farbenfabrik — sämtliche Ausgaben beziehen sich auf das Jahr 1909 — 1 664 738 M. für Wohlfahrtseinrichtungen, obwohl die Bilanz der Gesellschaft nur 800 000 M. also kaum die Hälfte hierfür aufweist. Für die Badische Anilin- und Soda fabrik gilt Steller 1 379 764 M. für Wohlfahrtseinrichtungen an, während die Bilanz hinter Muß „Arbeiterzwecke“ nur — einen Gedankenstrich zeigt.“

Schneider stellt folgende Verteilung des Reingewinnes fest: 76,8 Proz. für Dividende, 12,7 Proz. für Renten, 2,5 Proz. für soziale Lasten, 10,4 Proz. für Wohlfahrtseinrichtung und schließt dann: „Also ganze 2½ Proz. vom Reingewinn sind für die eigentlichen sozialen Lasten aufgewandt, knapp ein Fünftel der Summe, die den Aufsichtsratsmitgliedern und vielleicht noch einigen Beamten als Renten gezahlt wird. Wie da noch über das Uebermaß von Lasten zu jammern ist, bleibt unerfindlich. Die 10 Proz. des Reingewinns, die in Wohlfahrtseinrichtungen angelegt werden, können nicht als soziale Lasten angesehen werden, denn sie stellen eine freiwillige Leistung dar, die überdies weit mehr im Interesse des Betriebes als der Arbeiter liegt. Außerdem kommt diese Summe den Arbeitern nur sehr bedingt zugute; der größere Teil davon wird allerlei Fonds überwiesen, aus denen einzelne Arbeiter unter bestimmten Umständen eine geringere Summe erhalten können. Von irgendeinem Recht ist nirgends die Rede.“

Von der gesamten Zentrums presse ist das Windhorstbündesblatt das einzige, das die Konservativen Ausführungen wenigstens insoweit zurückweist, als die übermäßigste Belastung der deutschen Industrie und die Forderung ihrer Weltbewerbsfähigkeit durch die sozialpolitische Gesetzgebung mit guten Gründen zu bestreiten wage. Der Aachener Fabrikant und Zentrumsmann wird, als er die Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung gelesen hat, erfahren haben, daß seine Mahnungen beim Zentrum auf guten Boden gefallen sind. Die sozialdemokratischen Forderungen zugunsten des Mutter- und Säuglingsschutzes hat niemand eifriger bekämpft als das Zentrum; ein ultramontaner Arbeitersekretär war es, der die Forderung auf fröhlichere Bezug der Altersrente bekämpfte — dies und manches andere aus Rücksicht auf die Steigerung der Lasten. Desto freigebiger war das Zentrum dafür mit der Beschneidung der Rechte der Arbeiter, ganz wie es die industriellen Scharfmacher, die jungerlichen Staatsstreicher und ihre eifrigeren Handlanger,

der berüchtigte Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, wünschen. Und wenn wir in dem eingangs erwähnten Artikel vorausgewisse die Nationalliberalen als Gegner der Sozialreform im Auge hatten, so wollen wir hiermit ein Versäumnis nachholen und ihnen die Ultramontanen als gleichwertig an die Seite stellen.

## Soziales.

### Die Schadenersatzpflicht der Beamten.

— r. In geradezu erschreckender Weise mehren sich in den letzten Jahren die Mißgriffe, Unzulänglichkeiten und Gesetzesverleumdungen der Staats- und Gemeindebeamten gegenüber den organisierten Arbeitern. Eigentlich wäre es die Pflicht der Beamten, die doch auch von den Steuern der Arbeiter bezahlt werden, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit neutral zu bleiben. Aber wie es in dieser Beziehung besteht ist, das weiß jedes Kind. Ausnahmslos werfen sich die Beamten aller Gattungen mit einer wahren Wollust auf die Bekämpfung der proletarischen Bestrebungen und mit zynischer Offenheit gehärdet sie sich als die Schuttruppen des Ausbeutertums. Vom obersten Polizeiminister bis zum untersten Landgendarmen, vom Justizminister bis zum Dorfschulzen, vom Zuständigminister bis zum Gerichtsdienner — sie alle macshieren stolz erhobenen Hauptes gegen die rote Rotte und wollen der Hydra der Revolution den Kopf zertragen. Nicht minder auch wäre es die Pflicht der Beamten, die Rechte der Arbeiter zu schützen und die bestehenden Bestimmungen gewissenhaft innehuzuhalten. Aber auch in dieser Beziehung läßt die Praxis viel zu wünschen übrig. Um den Arbeiterorganisationen das Leben sauer zu machen, werden in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht die kleinlichsten Schikanen angewandt und die klärrsten Gesetzesparagraphen übertreten. So befindet sich denn das um eine bessere Lebenshaltung ringende Proletariat in einem ununterbrochenen Guerrillakampfe mit dem Beamtenum. Dies ist eine Tatsache, die trotz aller offenkundigen Ungerechtigkeit einstimmen fortbesteht, mit der man also rechnen muß.

Ganz erklärlicherweise richtet die Bereingenommenheit und Strubbelosigkeit der Beamten viel Unheil an und der einzelne Arbeiter sowohl wie die Organisationen haben schwer darunter zu leiden. Die Folge davon ist, daß das moderne Proletariat aus dem Gefühl der Gerechtigkeit heraus immer von neuem die Forderung erhebt, daß der durch dienstliche Mißgriffe angerichtete Schaden wieder gut gemacht werden müsse. Unser modernes Gerechtigkeitsgefühl verlangt nach Sühne und Buße und es läßt sich nicht einschätzen, warum es vor den Organen des Staates oder der Gemeinde halt machen sollte. Wird ein Arbeiter z. B. durch einen Schutzmänn widerrechtlich verletzt, so verlangt das beleidigte Rechtsgefühl Schadenersatz, gerade so, wie wenn eine Versammlung widerrechtlich aufgelöst oder ein Umzug entgegen den Gesetzen verboten wird. Der angerichtete Schaden soll eben nach Möglichkeit wieder ausgebessert werden. Diese Forderung ist nicht nur heutzutage berechtigt, sondern sie hat immer gegolten: Wer Schaden macht, muß Schaden leiden.

Die Schadenersatzpflicht für polizeiliche oder andere Mißgriffe besteht also zu Recht, die Frage ist nur, wem diese Pflicht obliegen soll. Nach landläufiger Ansicht soll Staat und Gemeinde für die durch dienstliche Handlungen oder Unterlassungen entstandene Schädigung haftbar gemacht werden. Der Deutsche Juristentag, eine Vereinigung von Rechtslehrern und Richtern, beschäftigt sich seit Jahren mit diesem Gegenstande, und auf seiner Generalversammlung in Kiel vom Jahre 1908 hat er eine Resolution angenommen, wonach es als eine Unzulänglichkeit des Staates resp. der Gemeinde bezeichnet wurde, für den Schaden aufzukommen, den ihre Beamten im Dienste angerichtet haben, auch wurde ausdrücklich gefordert, daß diese Verpflichtung zur Schadenshaltung durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt werden müsse.

Wir heute warten wir noch vergeblich auf die Regelung dieser Angelegenheit. Der heute bestehende Rechtszustand und auch die heute geltende Verwaltungspraxis sind gleichermaßen unhaltbar. Der Fall des Arbeiters Herrmann in Berlin wirft ein großes Schlaglicht auf das, was heutzutage Recht ist. Herrmann war bei den Wrobiter Unruhen als völlig unbeteiligter von zwei Schülern widerrechtlich angegriffen und ermordet worden. Eine Witwe verlangt vom Berliner Magistrat eine Entschädigung, weil sie und ihre Kinder den Ernährer verloren haben; sie ist aber mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, weil nach dem noch heute geltenden Gesetz von 1850 nur der Verlehrte, aber nicht seine Ungehörigen, Anspruch auf Schadenersatz haben. Ein geradezu himmelschreiender Rechtszustand! Und was die Verwaltungspraxis anbetrifft, so verweisen wir auf einen Fall in Altona, der kürzlich passiert ist. Ein städtischer Schutzmänn, der einen Mann mishandelt hatte, war auf Zahlung einer Buße verklagt worden. Weil er die Behandlung in Abrede stellte, wurde ihm der sogenannte Reinigungszettel ausgeschoben, den er aber — aus Gewissenhaftigkeit, wie er sagte — nicht leistete. Die Folge davon war, daß er zum Schadenersatz verurteilt wurde. Jetzt nahm sich die Stadtverwaltung des Mannes an und zahlte für ihn die Entschädigung samt den entstandenen Kosten aus dem Steuersädel. Der Herr Schutzmänn ging da frei aus und die Bürger Altonas haben das zweifelhafte Vergnügen, den Schaden zu erleben.

Diese Art und Weise, einen angerichteten Schaden wieder gut zu machen, entspricht offenbar nicht den Bedingungen der ausgleichenden Gerechtigkeit. Im gewöhnlichen Leben und bei gewöhnlichen Unfällen liegt ja die Sache so, daß jeder erwachsene, zurechnungsfähige Mensch die persönliche Verantwortung für sein Tun und Lassen trägt und daß er für einen Schaden, den er absichtlich oder fahrlässig anrichtet, persönlich haftbar gemacht wird. Wenn ein Baumeister ein mangelhaftes Gerüst errichtet, wodurch Menschen zu Schaden kommen, so muß er bluten; wenn ein Arbeiter bei Bedienung einer Maschine nicht aufpasst und dadurch Schaden macht, so muß er Gefangen sein; wenn ein Autofahrer einen Passanten durch sein Fahrwerk verlegt, so muß er die Folgen tragen. Das sollte doch auch für die Beamten gelten. Nun ist der Tat ist § 889 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Schadenshaftpflicht der Beamten ausdrücklich ausgesprochen worden, wenn eine absichtliche oder fahrlässige Verleitung der Amtspflichten vorliegt.

Gegen diese eigentlich ganz selbstverständliche Bestimmung wird neuerdings von interessanter Seite Front gemacht und es werden Bedenken erhoben, ob die persönliche Haftpflicht der Beamten überhaupt praktisch Wert habe resp. ob sie wünschenswert sei im Interesse des Dienstes. Es wird zunächst die Befürchtung ausgesprochen, daß sie eine übertriebene Mengenhaftpflicht der Beamten bei Erledigung der Dienstgeschäfte zur Folge haben und den Bürokratismus fördern werde. Godann sei es auch sehr schwer, den Nachweis zu erbringen, daß es sich gegebenfalls um eine absichtliche oder fahrlässige Amtsverleitung handele und daß nicht etwa eine Überbelastung mit Arbeit die Ursache des Schadens sei. Eine merkwürdige Vergründung! Also weil ein Beamter sich hinter Arbeitsüberbelastung oder einer sonstigen Ausrede verstecken kann, deshalb soll man ihn überhaupt nicht anfassen? Seit wann ist es denn Brauch, einen Menschen laufen zu lassen, weil er sich herauszureden sucht? Ebenso nachtragend ist der Einwurf, daß die meisten Beamten mittellos seien und daß man deshalb von ihnen nichts holen könne. Hier könnte man doch höchstens fordern, daß der Arbeitgeber des betreffenden Beamten, Staat oder Gemeinde, verpflichtet sein sollen, für einen mittellosen Beamten einzutreten, damit der Geschädigte unter allen Umständen zu seinem Rechte kommt. Diese subsidiäre Haftpflicht müßte im Gesetz ausgesprochen werden.

Unser Standpunkt in dieser Angelegenheit ist folgender: Wir verlangen, daß ein Beamter für sein Tun und Lassen ebenso gut persönlich haftbar gemacht wird, wie jeder andere Staatsbürger auch, und wir lehnen es rundweg ab, daß man den Beamten in dieser Beziehung Vorrechte einräumt. Wir protestieren auch dagegen, daß man den durch die Schuld eines Beamten entstandenen Schaden aus den Steuern der Bürger deckt. Die persönliche Schadenshaftpflicht der Beamten muß mit aller Strenge durchgeführt werden.

Wir denken hierbei natürlich nicht an irgendein bloßes Versehen oder an eine harmlose Kummel, die jedem Menschen passieren kann, sondern was wir im Auge haben, das sind die zahllosen Amtsmißbräuche, die ein wahres Scham von Schikanen darstellen. Wir halten es für eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung und der Rechtspflege, daß das Verantwortungsgefühl der Beamten gestärkt und daß ihnen eine unparteiische Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen eingeprägt wird. Und das beste Mittel hierzu ist wohl die persönliche Haftpflicht, damit die Herzen die Folgen ihrer Handlungswweise am eigenen Geldbeutel verspielen.

Konferenz der Arbeitsschreiber. Am Aufschluß an den Gewerkschaftstagess sind am 3. und 4. Juli die dritte Konferenz der Arbeitsschreiber in Dresden statt. 85 Sekretariate waren durch 91 Sekretäre vertreten. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen der Generalkommission, die vier ihrer Mitglieder entsandt hatte. Der Bericht des Centralarbeitssekretariats wurde von Wissel-Berlin erstattet. In der Diskussion wurde unter anderem Klage geführt über die Überlastung der Arbeitsschreiber in den einzelnen Orten, welcher durch die Gewährung von Sozialhilfen vorgegeben werden kann. In seinem Referat über die Jahresberichte der Arbeitsschreiber betonte Bauer die Notwendigkeit, die Verichterhaltung einzuschränken. Es genügt ein kurzer Tätigkeitsbericht, der eigentlich dem Kartellbericht angehängt werden kann. Es wird geplant, vom 1. Januar 1912 ab eine Rechtsbeilage zum "Correspondenzblatt" zu schaffen. Außerdem liegt auch noch ein Entwurf aus München vor auf Herausgabe eines wöchentlichen sozialpolitischen Organs. Nach einer eingehenden Aussprache wurde einstimmig beschlossen, in den Berichten der Arbeitsschreiber auf die Besprechung von Rechtsfragen zu verzichten und lediglich einen Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats zu geben. Die Schaffung eines eigenen sozialpolitischen Organs wurde mit 45 gegen 42 Stimmen abgelehnt, dagegen wurde die Schaffung der Rechtsbeilage zum "Correspondenzblatt" allseitig genehmigt.

Am zweiten Verhandlungstage berichtete Robert Schmidt über die Unterrichtskurse für Arbeitsschreiber. Das Einführen der Rechtsversicherungsordnung macht einen neuen Kursus nötig. Doch wird es nicht möglich sein, denselben auf mehr als vier Wochen auszudehnen. In seinem Referat über die Rechtsversicherungsordnung des Reichsversicherungsausschusses berührte Müller-Berlin den Umschlag zu ungünstigen der Arbeit, der sich in der Rechtsprechung des Rechtsversicherungsausschusses bemerklich mache. Dann referierte Seitz-Stuttgart über die Haftpflicht der Sekretäre. Es handelt sich hierbei darum, daß die Sekretäre nach dem geltenden Recht für etwaigen Schaden,

der durch eine unrichtige Auskunft entsteht, haftbar gemacht werden können. Der Referent empfiehlt zur Sicherheit den Beitritt der Sekretäre zu einer Haftpflichtversicherung. Das Ergebnis der Aussprache war der Beschluss, die Frage durch eine Umfrage der Generalkommission zu klären. Gegebenenfalls könnte diese eine Gemeinschaftsversicherung der Sekretäre abschließen. Der lebte Punkt der Tagesordnung betraf das Rechtsmittelverfahren nach der Reichsversicherungsordnung, worüber Robert Schmidt ein instruktives Referat erstattete. Der in der Diskussion ausgesprochene Wunsch, die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission möge rasch eine Erläuterung der Reichsversicherungsordnung erläutern lassen, soll erwogen werden.

## Verbandsnachrichten.

### Kenntmachungen des Vorstandes.

Wie lenken hierdurch die Aufmerksamkeit aller Verbandskollegen auf die Vorgänge in Hamburg. Bereits wie vor Jahren einmal in Lübeck, haben kürzlich die Arbeitnehmer in Hamburg aus den Arbeitswilligen und Streikbrechern einen "Holzarbeiterverband von 1911" gebildet. Unter dieser Firma sind die Hamburger Arbeitgeber nunmehr, nachdem die anderen Mittel versagt, auf die Arbeitswilligen nachgegangen. Sie erlassen in zahlreichen ausweitenden Bestellungen aufdringliche Forderungen, in denen "Unterzeichneter Arbeitgeberverband" mitteilt, daß er mit dem Arbeitgeberhauptverband Hamburgs einen Tarifvertrag abgeschlossen habe, wonach der Minimal-Einstellungslohn für Werkstattfischer 60 Pf., für Bauanstricker und Parkettlener 70 Pf. beträgt, während bei Allord für eingearbeitete Handwerker die Höhe um die Hälfte höher sei. Die Forderungen tragen die Unterschrift: "Arbeitsnachweis des Verbandes der Holzarbeiter von Hamburg und Umgegend".

Es ist klar, daß diese Fassung der Forderungen auf eine Fortsetzung der Holzarbeiter Deutschlands berechnet ist. In mehreren Fällen sind auch schon Verbandskollegen auf den Schwund hereingefallen. Wir weisen deshalb an dieser Stelle darauf hin, daß der Holzarbeiterverband von Hamburg (nämlich die Zahnstange Hamburg-Altona unseres Verbandes) noch immer im Kampf mit dem Hamburger Arbeitgeberhauptverband steht, daß der Friedensschluß nach dem Scheitern der letzten Verhandlungen wieder schwer in die Ferne gerückt ist und daß es sonst erneute Pflicht aller Verbandskollegen im ganzen Reich ist, mit ganzer Kraft für die Verhinderung des Anfangs von Hamburg zu wirken. In allen Versammlungen und sonstigen Zusammenschlüssen unserer Kollegen ist auf diese Pflicht aufmerksam zu machen und die notwendige Aufführung zu geben über die ungünstige Fortdauer des Hamburger Kampfes, der für den Gesamtverband von so weittragender Bedeutung ist.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Volksbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag ab 1. August beträgt in Heide 80 Pf. und in Bersbruck 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 29. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:  
73800 Paul Hörring, Knopfmacher, geb. 18. 8. 78 zu Frankenhausen.  
73694 Louis Rückert, Knopfmacher, geb. 30. 8. 76 zu Frankenhausen.  
248893 Walter Goerk, Tischler, geb. 15. 9. 84 zu Boppot.  
847842 Josef Herrla, Tischler, geb. 27. 6. 88 zu Birkhof.  
416623 Herm. Blumenthal, Tischler, geb. 19. 6. 01 zu Rathen.  
478270 Matthias Gehring, Tischler, geb. 15. 8. 92 zu Gmünden.  
588876 Louis Krowoh, Dreßler, geb. 8. 6. 80 zu Neutitschein.

Berlin C.2, Neue Friedrichstr. 2.

### Der Verbandsvorstand.

#### Korrespondenzen.

Düsseldorf. (Maschinenarbeiter.) In der Maschinenarbeiterversammlung vom 2. Juli wurde auch die Konferenzfrage erörtert. Mehrere Kollegen sprachen sich für die Abhaltung einer Konferenz aus. Durch eine solche würde das Interesse der Maschinenarbeiter an der Organisation geweckt. Auch in hohem Maße wäre eine Konferenz zweckmäßig, da dort die noch bestehenden Widerstände der einzelnen Städte und Betriebe erörtert und die Mittel zur Abhilfe besprochen werden können. Die Versammlung würde sich schlüssig, falls eine Konferenz einberufen wird, dieselbe durch einen Delegierten zu beschließen. Zu wünschen wäre es, daß sich auch die übrigen Zahlstellen eingehender mit dieser Frage beschäftigen.

Minden in Hannover. Zu der am 1. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung war im Auftrage des Hauptstandes Kollege Wedemeier-Göttingen als Referent erschienen. Am andern Tage wurde eine Haussitzung vorgenommen. Hierbei wurden 5 Kollegen aufgenommen, so daß wir noch ungefähr mit 10 Differenzen zu rechnen hätten. Hoffentlich können wir diese auch bald unsfern kleinen aufführen.

Ulm. (Vergolder.) Es erging wiederholten Hinweises, sich bei eventl. Anfragen nur an den Arbeitsnachweis zu halten, kommt es doch öfters vor, daß Kollegen ihre Anfragen direkt an die Geschäftsleitung richten. Die Folgen eines solchen Verhaltens bleiben nicht aus. Wir richten daher erneut an die Kollegen die Mahnung, sich nur an unseren Arbeitsnachweis zu halten, da sonst die Bestimmungen desselben gegebenen Falles unnachlässlich in Wirksamkeit treten. Alle Anfragen sind an den Kollegen Reinhold Staiger, Neu-Ulm, Offenhausen, zu richten.

Waldeck. (Holzarbeiter.) An der Bahnhofstraße Walburg-Walburg im landschaftlich wunderschönen "Waldeder Landchen" liegt Küste-Wetterburg. Der nahe, reiche Waldbestand liefert billiges Rohmaterial, und so haben zwei Unternehmer Stofffabriken gegründet und lassen aus den einheimischen Laubholzarten Stoffe herstellen, einfache, gängbare Marktware. Vorläufig sind die Fabrikanten noch auf gelernte fremde Arbeitskräfte angewiesen und sie haben eine Anzahl Kollegen nach Küste gezogen. Diese Kollegen sind durchweg organisiert. Anders ist es mit den einheimischen Arbeitern. Sie sind sogenannt vom Arbeitsschlug ausgesiedelt und können sich noch keine rechte Vorstellung von der Arbeiterbewegung machen. Dem Organisationsgedanken sind sie noch schwer zugänglich. Trotzdem aber können wir mit Freuden feststellen, daß sich unsere Kollegen die redliche Mühe geben und schon mit Erfolg für unseren Verband gearbeitet haben. Von Kassel aus haben wir schon einige Versammlungen in Küste-Wetterburg und in Volkmarshausen abgehalten und war besonders die letzte Anfang Juli, recht gut besucht und vor allem von ernstem, schaffensfreudigem Weise besetzt. Besonders erfreulich ist es, daß unsere organisierten Kollegen in Küste-Wetterburg den Alkohol meiden, im Gegensatz zu der auf dem Lande oft beobachteten Unsitte des übermäßigen Schnapsgenusses. Die äußerst anregende Diskussion in der Versammlung bewies auch, daß unser Verband nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe gewachsen ist. Unsere Waldecker Holzarbeiter sind Pontiere auf ungepflegtem Lande; wenn sie weiter arbeiten, werden sie auch die noch fernstehenden ländlichen Kollegen überzeugen von der fortschreitenden Arbeiterbewegung.

#### Unsere Lohnbewegung.

##### Der Kampf in Hamburg.

Infolge des hartnäckigen Widerstandes, den die Verbundung des Schuhverbandes allen Friedensbestrebungen gegenüber zum Ausdruck bringt, haben sich jetzt eine Anzahl Arbeitgeber zusammengefunden, um ihrerseits auf eine Änderung der Kampfführung hinzuwirken. In einer von dieser Seite einberufenen Arbeitgeberversammlung, welche von etwa 70 Betriebsinhabern, bei denen 1000 Kollegen beschäftigt sind, besucht war, wurden bittere Klagen über die von dem Schuhverband beliebte Absichtslosigkeit den kleineren und mittleren Betrieben gegenüber geführt, und die Stellungnahme der Versammelten durch Annahme einer Resolution zum Ausdruck gebracht, in welcher ausgesprochen wird, daß die Abteilung des Schiedsgerichtes seitens des Arbeitgeberverbandes den Interessen der großen Mehrzahl der Arbeitgeber direkt widerspricht. Das Verhalten des Vorstandes des Schuhverbandes lasse die Absicht erkennen, auf die Lage der kleinen und mittleren Betriebe, welche durch den monatelangen Kampf am härtesten betroffen werden, nicht die geringste Rücksicht zu nehmen.

Bei der Fortführung der Verhandlungen vor dem Einigungsamt wäre eine Einigung über den partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in dieses Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in dieses Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keineswegs fest, daß mit der gänzlichen Befreiung des Obligatoriums den Interessen der Arbeitgeber gebient wäre. Es werden dann die Grundsätze aufgeführt, bei deren Anerkennung die Versammelten bereit wären, dem partikulären Arbeitsnachweis längst erreicht. Einsicht in diesen Nachweises sei notwendig, doch steht es keinesweg

mittlung ist in erster Linie auf die Fähigkeiten der Stellensuchenden und die Bedürfnisse der Betriebe Rücksicht zu nehmen. Unter gleichgeigten Verhältnissen um eine Stellung hat der früher gemeldete den Vortrag. Sowit es diese Grundlage gestalten soll den Wünschen des Stellensuchenden und der Arbeitgeber möglichst entsprochen werden.

Die Vermittlung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob Arbeitgeber oder Arbeiter einem Verband angehören. 4. Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch. Der Arbeitsnachweis vermittelte nur für Betriebe, welche den demnächst zwischen den Parteien zu vereinbarenden Tarif anerkennen.

Kein Arbeitgeber ist verpflichtet, einen ihm zugewiesenen Arbeiter, kein Arbeiter eine ihm nachgewiesene Stelle anzunehmen.

5. Die Anstellung eines Arbeiters ohne Anwartschaftnahme des Arbeitsnachweises ist ausnahmsweise zulässig, wenn der Arbeitsnachweis binnen 8 Tagen nicht imstande war, dem Arbeitgeber die gewünschte Arbeitskraft zu senden; doch sind dabei die folgenden Bedingungen zu beachten:

a) die Anstellung muss zu den Bedingungen des Tarifs erfolgen;

b) der Arbeitgeber hat alsbald nach erfolgter Einigung den Arbeiter beim Arbeitsnachweis anzumelden und dabei den tarifmäßigen Vertragsabschluss nachzuholen.

6. etwaige Beschwerden in Sachen des Arbeitsnachweises finden ihre Erledigung in einer von der Patriotischen Gesellschaft einzurichtenden paritätischen Beschwerdeabteilung.

Die Beschwerdeabteilung besteht:

1. aus dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft;

2. aus je 3 vom Arbeitgeberverband der Holzindustrie und dem Deutschen Holzarbeiterverband, Verwaltungsstelle Hamburg, zu benannten Mitgliedern;

3. aus 3 von der Verwaltung des Allgemeinen Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft zu ernennenden Mitgliedern, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter sein muss.

Den Vorsitz in der Beschwerdeabteilung führt der Vorsitzende des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft, im übrigen ordnet die Beschwerdeabteilung ihre Verhandlungen nach einer von ihr aufzustellenden und bekanntzumachenden Geschäftsvorordnung.

Unsere Kollegen erklären sich zu der Frage, den zu errichtenden paritätischen Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft zu unterstützen, grundsätzlich einstimmig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt würden:

Im Regulativ des Nachweises sollte berücksichtigt werden,

a) dass der Arbeitsnachweis als Bestandteil des Vertrages gilt und obligatorisch ist;

b) dass die Arbeitsvermittler von den beiderseitigen Organisationen gestellt und aus Fachkreisen entnommen werden;

c) dass in der Aufsichtskommission des Nachweises die beiderseitigen Parteien gleich stark vertreten sind unter einem von der Patriotischen Gesellschaft ausstellenden Vorsitzenden.

Die Arbeitgeber zeigten ein merkwürdig großes Verständnis für die von den Verhandlungspartnern formulierten Vorschläge und stimmt denselben unbedenkt zu. Dagegen lehnen sie unsere Vorgeschäfte ab und betonen dabei besonders, dass sie grundsätzlich an dem Verlangen festhielten, dass die Arbeitsvermittler keine Fachleute sein dürfen und den Parteien jeder Einfluss auf dieselben entzogen werden müsse. Das könnte ein hübscher Zustand werden, wenn die Arbeitsvermittlung von einem pensionierten Unteroffizier oder sonstigen Militärveteranen erfolgen sollte. Unsere Arbeitgeber scheinen an ihrem Hauptmann noch nicht genug zu haben. Das Ganze läuft darauf hinaus, den paritätischen Arbeitsnachweis praktisch unmöglich zu machen und dazu wollen wir unsere Hand nicht richten. Der Kampf wird weiter geführt und muss der Zugang nach Hamburg auch weiterhin auf das strenge fernzuhalten werden.

In Aibling wurde die Lohnbewegung der Drechsler in der Holzwarenfabrik von W. Pöhlner erfolgreich beendet. Die Arbeitzeit wird auf 57 Stunden herabgesetzt und die Lohnstärke um 12 bis 15 Proz. erhöht. Hoffentlich sehen die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes die Notwendigkeit der Organisation ein, zumal deren Arbeitszeit und Verdienst bisher schon schlechter als bei den Drechslern gewesen. Verteilungswert ist auch in dieser Branche die schwimme Konkurrenz aus dem bayerischen Wald, wo die Arbeiter noch um Schuhlöcher frönen. Es wird Aufgabe des Verbands sein, auch dort den Arbeitern den Vorteil der Organisation klarzumachen.

In Auerbach bei Dresden befinden sich die Arbeiter in der Paraffinfabrik Größler in der Lohnbewegung. Die gegenwärtige Stellungnahme des Unternehmers lässt vermuten, dass es zum Streit kommen wird und bitten wir diesen Betrieb zu meiden.

In Bautzen halten die Kollegen der Firma A. May, Waggonfabrik, Lohnforderungen gestellt. Herr May will aber nicht mit der gewählten Kommission verhandeln und lehnt auch übrigens die der allgemeinen Neuerung entsprechenden Forderungen ab. Aus diesem Grunde haben sämtliche Beschäftigte die Kündigung eingerichtet. Zugang ist fernzuhalten.

In Berlin stehen die Bodenleger seit Anfang Juni im Streit. Der früher bestandene Tarif ist von den Unternehmern schon im Jahre 1908 für abgelaufen erklärt worden und selber hat eine starke Preisdruckerei May geprägt. Berichterstattung wurde dieselbe durch das Abstimmensystem, welches sich in steigendem Maße breitmachte. Leider hatten auch manche Kollegen der Organisation den Mützen geschnitten, so dass es bei dem schlechten Geschäftsgang nicht möglich war, die Unternehmer zur Anerkennung des Tarifvertrages zu vertragen. Im Jahre 1909 war es aber

gelungen, mit dem damals gegründeten Verband der Berliner Paraffinfabriken eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher der Lederlohn ab 1. November 1909 mit einer Grundzage von 80 Pf. pro Quadratmeter festgelegt wurde. Am 1. April 1910 sollte der Tarif von 1904 wieder in Kraft treten, in welchem als Grundzage 90 Pf. pro Quadratmeter vorgegeben ist. Diese Vereinbarung ist aber von den Unternehmern nicht gehalten worden, und als sie von der Ortsverwaltung um Erfüllung des Vertrages ersucht wurden, haben sie darauf nicht einmal geantwortet, so dass sich die Paraffinfabriker genötigt sahen, am 7. Juni die Arbeit einzustellen. Der Stand des Streits ist durchaus ungünstig, es arbeiten in der vorigen Woche schon 150 Mann zu gegebenen Bedingungen. Arbeitsswillige aus den Reihen der Streikenden sind außer 2-4 Mann noch nicht weiter zu verzeichnen. Es kommen nur solche Leute in Frage, welche gleich beim Beginn des Streiks stehen geblieben sind, doch ist die Zahl derselben auch nicht so hoch, um den Streik irgendwie zu beeinflussen. Die Unternehmer lassen es sich ein riesiges Stück Geld kosten, um Arbeitsswillige heranzuschaffen. Durch Anserate in den Tageszeitungen werden Arbeitsswilligen die verlockendsten Versprechungen gemacht, unter anderem 80-70 Pf. Wochenverdienst in Aussicht gestellt. Wer auf diese Anserate hereinfällt, sieht sich allerdings sehr getäuscht, wurde doch festgestellt, dass Arbeitsswillige mit Wochenverdiensten von 9-28 Pf. nach Hause gegangen sind. Untere Kollegen sind guten Wutes, sie wissen, dass ihnen mit solchem Arbeitmaterial kein Schaden geschehen kann. Die Unternehmer haben es aber erreicht, dass seitens der auswärtigen Paraffinfabriken die Materialsperrre über Berlin und Umgegend durchgeführt worden ist. Das kann den Kampf etwas verlängern, wird aber unseren schlesischen Sieg nicht hindern. In der "Berliner Grundsichererzeitung" erzählen die Unternehmer unter anderem, dass die Paraffinfabriker ohne jeden Grund in den Streik getreten sind und in der Woche 90-120 Pf. verdienten; wer so etwas glauben kann, dem ist nicht mehr zu helfen. Unser Haushalter richten sie in dem Artikel das Erfordernis um rücksichtlose Einführung der Mieten bei den streikenden Paraffinfabriken. Über alle diese Mittel verfangen nicht, die Kollegen sind entschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis der Tarif von 1904 in allen seinen Teilen voll und ganz durchgeführt ist.

In Brünnlach konnte mit der Paraffinfabrik von Gd. Reichel bis jetzt eine Einigung nicht erzielt werden, trotzdem der Betrieb vollständig ruht. In den Lagern sind die kleinen Vorräte an Paraffintrieben vollständig ausgebraucht und macht sich in München bereits Mangel an solchen geltend, womit auch die Paraffinfabriker durch den Streik in Mitleidenschaft gezogen werden. Infolge der günstigen Kaufmäßigkeit sind die Streikenden voller Zuversicht auf einen Erfolg der Bewegung und erwarten wie bisher strenge Verhafung des Zugangs von Holzbearbeitungsmaschinen.

In Cham im Bahr. Wald dauert der Streit der Schreiner und Maschinenarbeiter unverändert fort. Auch diese Woche hat sich nichts geändert. Zugang ist noch bis auf weiteres fernzuhalten.

Zu Günzenwalde ist der Streit bei der Firma C. G. Weise, Augusmobilfabrik, nun beendet. Die Einstellung der Ausländer hat bereits begonnen und werden die noch wenigen Ausländer in nächster Zeit ebenfalls eingestellt werden. Nur durch das feste Zusammenhalten der Streikenden ist es möglich gewesen, die Bewegung erfolgreich zu Ende zu führen. Hätte die Firma bei den Anfangsverhandlungen die festen Zugeständnisse gemacht, so wäre es zu keiner Arbeitsniedrigung gekommen. Die Zugeständnisse, welche errungen wurden, sind folgende: Aufsätzliche Altordarbeiten erfolgt sofort ein Aufschlag von 4½ Proz.; ab 1. Juli 1910 ein solcher von 5 Proz. Bei den bestehenden Stundentarifen erfolgt ein sofortiger Aufschlag von 2 Pf. ab 1. Juli 1910 ein solcher von weiteren 2 Pf., ab 1. Juli 1910 erfolgt Lohnausgleich der verfügbaren Stunde. Der Mindeststundenlohn steigt in jedem Jahre um 1 Pf. Die monatliche Arbeitszeit beträgt ab 1. Juli 1910 54 Stunden.

In Forst in der Lausitz dauert der Streit nunmehr bereits 10 Wochen unverändert fort. Bemerkenswert ist, dass wir von sämtlichen an der diesjährigen Tarifbewegung beteiligten Orten noch allein im Ausland sind. Trotz der geringen Aufbesserungen, welche uns bei den zentralen Verhandlungen durch Schiedsgericht erkannt wurden, lehnen die Arbeitgeber, meist Kleinteilmeister und Mitglieder des Schnellverbandes, sämtliche Verhandlungen ab. In 2 Betrieben konnte die Arbeit nach 16 wöchiger Dauer wieder aufgenommen werden, da unsere Forderungen dort durch Unterschrift anerkannt wurden. In dem 23jährigen Verstecken unserer Wahlstelle befinden sich hier die Kollegen zum ersten Male im Lohnkampf. Hiermit schien einzelne Arbeitgeber zu rechnen, als sie an einige unserer Mitglieder das Ansehen rückten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Selbstverständlich wurde solches mit Entfernung abgelehnt. Eine im Weisstein des Gauvorsteher abgehaltene Versammlung am 10. Juli beschloss einmütig den Streit weiter zu führen.

In Grevesmühlen i. Mecklg. wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bis zum 1. Februar 1914 gilt. Durch denselben wird die tägliche Streitzeit auf 9½ Stunden festgesetzt. Der Mindestlohn beträgt 40 Pf. und steigt in der Vertragszeit auf 42 Pf. Für jüngere Kollegen beträgt der Mindestlohn nach beendeter Lehrzeit 38 Pf. Für Überzeit und Sonntagsarbeit wird 10 bzw. 20 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt. Die Gewährung von Post und Logis durch den Meister ist nicht mehr zulässig.

In Kaiserstuttern werden an die Glasmälzer Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Lohn erhöhung usw. gestellt. Die Hälfte der Meister hat die Forderungen bewilligt. Die andere Hälfte verzahlt sich ablehnend. Wie bitten deshalb, Zugang von Glasmälzern und Glasfirnern fernzuhalten.

In Stavenitz wurde der Streit der Tischler nach siebenwöchiger Dauer mit vollem Erfolge beendet. Da die Annahme nicht unter einen Hut zu bringen war, wurde mit den beteiligten Meistern direkt abgeschlossen. Es wurde ein vierjähriger Vertrag vereinbart, welcher eine Verkürzung der Arbeitszeit um 8 Stunden pro Woche und

eine Erhöhung der Löhne um 8 Pf. pro Stunde vorsieht. Dass der Kampf eine so lange Dauer anhatte, ist die Schuld der arbeitswilligen Elemente, welche sich nun die Erhöhung ihrer Löhne recht gern gesessen lassen. Hoffentlich kommt ihnen auch noch recht bald die Einsicht.

In Leibnitz haben die Schulbauer und Stuhlpotter in den Firmen Gentz u. Sohn sowie Beiner und Marx Forderungen eingebracht. In der ergebnislosen Firma sind entgegengesetzte Verhandlungen nach Rücksicht des gegenwärtig verreisten Herrn Rose zugesagt, während die Stellungnahme der lebhaften Firma noch ungewiss ist.

In Weidenbach hat sich die Schreinerbewegung nicht bemüht gefühlt, ob der eingereichten Forderungen mit den Arbeitervorganisationen zu verhandeln. In einer Anzahl Werkstätten ist es deshalb zur Arbeitseinstellung gekommen. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Mülheim a. d. Ruhr haben einige maßgebende Firmen die Forderungen der Schreiner anerkannt. Es ist zu erwarten, dass weitere folgen werden. Zugang nach Mülheim ist zu meiden bis nach dem endgültigen Abschluss der Bewegung.

In Neuhausen i. Erzgeb. sind bei der Firma Otto Seifert Differenzen ausgebrochen. Der Unternehmer will einen Stuhl als sogenannten Vorvogel in Massen auf den Markt bringen, um hierdurch der röhrichtlich bekannten Firma Bild Konkurrenz zu machen. Dieses kleine Unternehmen soll nun auf Kosten der Arbeiter geschehen und hat der Unternehmer auf diesen Stuhl circa 15 Proz. abgezogen, trotzdem er schon bisher Hunderttausend bezahlt hat. Als hierauf die Stuhlbauer die weitere Unterstützung dieses Stuhles zu dem reduzierten Preise verweigerten, wurden 4 Kollegen entlassen, worauf sich die weiteren 4 Stuhlbauer und die Polterer solidarisch erklärten. Die Maschinendarbeiter befanden hierauf vom Unternehmer gefürchtet. Der Unternehmer hat gegenwärtig ein großes Lager und scheint er die Differenzen nur probatoriell zu haben, um von der Streitentschließung Unterstützung zu erhalten. Vom Gauvorsteher veranlasste Verhandlungen brachten keinen Erfolg.

In Oder am Saar lieferten die beiden Korbwarenfabriken Barthel und Voelkmüller ihre Ergebnisse hauptsächlich an die Korbfabriken in Braunschweig und bereiten damit, infolge der viel niedrigeren Preise, die sie zahlen, nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch unseren Korbmacherkollegen in Braunschweig eine heftige Konkurrenz. Singu kommt noch dahin, dass bei der Firma Voelkmüller seit letzter Zeit so überaus schlechtes Material zur Verarbeitung gelangt, dass sich die Kollegen veranlaßt sahen, hierfür einen 15 prozentigen Ausgleich zu verlangen und im übrigen eine kleine Erhöhung der Preise für besondere Sorten Körbe. Die Antwort des Arbeitgebers lief bei der Firma Barthel auf Spiegeldeckerei hin aus und bei der Firma Voelkmüller auf briske Abwehrung, so dass die Kollegen gewungen waren, am 8. Juli die Arbeit einzustellen. Für die Manieren Barthels gelten leider 8 Kollegen das nötige Verständnis, indem sie absichtlich wohlbekannt sind. Das macht den Kampf zwar nicht absichtlich, wohl aber sehr langwierig. Da aber alle Kollegen bis auf einen einzigen bereits überzeugt sind, dürften die Arbeitgeber bereits überzeugt sein, dass wir darauf eingerichtet haben. Alle Korbmacherkollegen auf Oderarbeit werden des weiteren erzählt, die beiden Werkstätten auf strengste zu meiden.

In Ober am Saar liefern die beiden Korbwarenfabriken Barthel und Voelkmüller ihre Ergebnisse hauptsächlich an die Korbfabriken in Braunschweig und bereiten damit, infolge der viel niedrigeren Preise, die sie zahlen, nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch unseren Korbmacherkollegen in Braunschweig eine heftige Konkurrenz. Singu kommt noch dahin, dass bei der Firma Voelkmüller seit letzter Zeit so überaus schlechtes Material zur Verarbeitung gelangt, dass sich die Kollegen veranlaßt sahen, hierfür einen 15 prozentigen Ausgleich zu verlangen und im übrigen eine kleine Erhöhung der Preise für besondere Sorten Körbe. Die Antwort des Arbeitgebers lief bei der Firma Barthel auf Spiegeldeckerei hin aus und bei der Firma Voelkmüller auf briske Abwehrung, so dass die Kollegen gewungen waren, am 8. Juli die Arbeit einzustellen. Für die Manieren Barthels gelten leider 8 Kollegen das nötige Verständnis, indem sie absichtlich wohlbekannt sind. Das macht den Kampf zwar nicht absichtlich, wohl aber sehr langwierig. Da aber alle Kollegen bis auf einen einzigen bereits überzeugt sind, dürften die Arbeitgeber bereits überzeugt sein, dass wir darauf eingerichtet haben. Alle Korbmacherkollegen auf Oderarbeit werden des weiteren erzählt, die beiden Werkstätten auf strengste zu meiden.

In Nobenau dauert der Kampf unserer Kollegen in der Glasmälzerei sowie der Tischler unverändert fort. Eine Verhandlung, welche von Seiten der Unternehmensfirma angebahnt war, ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Sie verlangen, dass die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen wird. Dabei sind sie eifrig bemüht, Arbeitsswillige heranzuziehen. Da das Interesse im Land keinen Erfolg hat, wendet man sich nach dem Ausland. In österreichischen Zeitungen sucht man Leute bei tarifmäßiger Bezahlung und tut als ob es sich um geregelte Betriebe handelt. Anfragenden verspricht man für jeden, den sie mitbringen, 10 Pf. extra. Auch verlangt man das Verbandsbuch und erwartet den Anschein, als ob man nur für organisierte Leute Interesse habe. Wir warnen alle Holzarbeiter vor diesem Ereignis. Auch sucht fast jeder Betrieb Meister, um sie als Streitverteidiger zu benutzen. Unsere Kollegen haben den besten Willen, den Kampf mit unverminderter Kraft fortzuführen. Von einer Kampfmidigkeit, mit der die Unternehmer rechnen, ist bei den Streikenden nichts zu spüren. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

In Nauen bei Cottbus ist es in der dortigen Abteilung der Glasmälzerei sowie der Tischler unverändert fort. Eine Verhandlung, welche von Seiten der Unternehmensfirma angebahnt war, ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Sie verlangen, dass die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen wird. Dabei sind sie eifrig bemüht, Arbeitsswillige heranzuziehen. Da das Interesse im Land keinen Erfolg hat, wendet man sich nach dem Ausland. In österreichischen Zeitungen sucht man Leute bei tarifmäßiger Bezahlung und tut als ob es sich um geregelte Betriebe handelt. Anfragenden verspricht man für jeden, den sie mitbringen, 10 Pf. extra. Auch verlangt man das Verbandsbuch und erwartet den Anschein, als ob man nur für organisierte Leute Interesse habe. Wir warnen alle Holzarbeiter vor diesem Ereignis. Auch sucht fast jeder Betrieb Meister, um sie als Streitverteidiger zu benutzen. Unsere Kollegen haben den besten Willen, den Kampf mit unverminderter Kraft fortzuführen. Von einer Kampfmidigkeit, mit der die Unternehmer rechnen, ist bei den Streikenden nichts zu spüren. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

In Nauen bei Cottbus ist es in der dortigen Abteilung der Glasmälzerei sowie der Tischler unverändert fort. Eine Verhandlung, welche von Seiten der Unternehmensfirma angebahnt war, ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Sie verlangen, dass die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen wird. Dabei sind sie eifrig bemüht, Arbeitsswillige heranzuziehen. Da das Interesse im Land keinen Erfolg hat, wendet man sich nach dem Ausland. In österreichischen Zeitungen sucht man Leute bei tarifmäßiger Bezahlung und tut als ob es sich um geregelte Betriebe handelt. Anfragenden verspricht man für jeden, den sie mitbringen, 10 Pf. extra. Auch verlangt man das Verbandsbuch und erwartet den Anschein, als ob man nur für organisierte Leute Interesse habe. Wir warnen alle Holzarbeiter vor diesem Ereignis. Auch sucht fast jeder Betrieb Meister, um sie als Streitverteidiger zu benutzen. Unsere Kollegen haben den besten Willen, den Kampf mit unverminderter Kraft fortzuführen. Von einer Kampfmidigkeit, mit der die Unternehmer rechnen, ist bei den Streikenden nichts zu spüren. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

In Schleiberg, Bezirk Dresden, haben die Modelle und die Fabrikarbeiter durch Verhandlungen des Arbeiterrausschusses eine aufredestellende Lohn erhöhung erreicht. Hoffentlich ist dieser Erfolg für die im Bezirk beschäftigten Sächsischen ein rechter Ansporn zur Aktion, damit auch diese im Verhältnis recht niedrigen Löhne einmal erhöhen können.

In Sebnitz in der Sächsischen Erzgießerei stehen die Tischler die zweite Woche im Streit, da die Meister unbedenklichen Forderungen der Kollegen als angeblich sozialdemokratische Machtfrage abgelehnt haben. Durch Vermittelung des Gauvorsteher steht jedoch jetzt Verhandlungen mit der Annahme in Aussicht, deren Ergebnis abzuwarten. Zugang nach Sebnitz ist streng fernzuhalten.

In Stuttgart haben unsere Kollegen bei der Modellfabrik Veins u. Co. die Arbeit niedergelegt. Während in der ganzen Stuttgarter Holzindustrie die Bâtardlängen beginnen

sich die Firma Voins u. Co., gesicht auf die Organisation der Metallindustriellen, von der beständigen Arbeitszeit abzuweichen. Mindestlohn will die Firma ebenfalls nicht bewilligen, weil dadurch das bekannte Prinzip der Metallindustriellen in der Frage des Mindestlohns ein weiteres Loch bekommen würde. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Zugang von Schreinern und Maschinenarbeitern nach der Firma Voins fernzuhalten.

In Herdingen ist es den Maschinenarbeitern der Waggonfabrik gelungen, nach längeren Verhandlungen mit der Direktion einen Lohnausklang von 8 Pf. zu erzielen. Da das Organisationsverhältnis in der Holzarbeiterbranche ein gutes zu nennen ist, so können wir diesen Erfolg auch wieder dem Verband zuschreiben. Möge dies jeder Kollege beherzigen und treu zur Organisation stehen, dann gehört die Zukunft uns.

Zu Bericht sind am 15. Juli sämtliche organisierten Stadtmächer bei der Firma Elster ausgesetzt worden. Die Firma hatte sich eine neue Wagenmaschine angelegt, an der angeblich 2 Arbeiter in stände sein sollten, täglich 2000 Wagen zu biegen. Was aber dabei heraus kam, war eine sehr schlechte Arbeit, so daß sich die Schleifer veranlaßt haben, entsprechend der erwachsenen Mehrarbeit eine Entschädigung zu verlangen. Dieses billige Verlangen wurde über seitens der Firma mit der Maßregelung eines Kollegen beantwortet. Als sich darauf die Kollegen schlüssig wurden, am 15. Juli nochmals vorstellig zu werden, kam ihnen die Firma schon mit der Entlassung sämtlicher Organisierter zuvor. Der Betrieb der Firma Elster ist für alle Stadtmächerkollegen aus strengste gesperrt.

#### Ausland.

In Graz in Steiermark befinden sich die Tischler und Maschinenarbeiter seit dem 10. Juli in einem Streit, der durch verschiedene Tarifbrüche der Unternehmer verursacht wurde, die sich auch weigerten, mit dem Obmann der Holzarbeiter wegen Abstellung der Mißstände zu verhandeln. Die Unternehmer haben sich nun mit den christlichen Organisation verbündet und diese im Dienste des Unternehmertums stehenden Christen versuchen jetzt, von allen Seiten Streitbrecher nach Graz zu holen. Es wird gebeten, diesem Kreislauf entgegenzutreten und den Zugang fernzuhalten.

## Klus der Holzindustrie.

#### Starke Tafel.

nenn die „Fachzeitung“ unsere in Nr. 26 erfolgte Zurückweisung ihres Vorwurfs, der Zentralvorstand unseres Verbandes hätte von Berlin aus an die Firma Bödmann & Co. in Güstrow das Ersuchen gerichtet, für vier ihrer Haupt Kunden in Hamburg die Lieferung von Fenstern einzustellen. Statt zu zugeben, daß sie sich geirrt hat, regt sie sich darüber auf, daß wir ihre Behauptung als objektive Unwahrheit bezeichnet haben. Sie meint, daß es sich unsererseits nur um ein Spiel mit Worten handle; wenn sich unser Verbandsvorstand nicht direkt an die Güstrower Firma gewandt habe, dann habe er es durch Vermittlung des Stettiner Gauvorstandes getan. Darauf ist zu sagen, daß ein solches Spiel mit Worten bei uns nicht Brauch ist, wir sind es gewöhnt, für unsere Worte und Handlungen einzustehen, und wenn wir sagen, daß unser Verbandsvorstand sich darauf beschränkt habe, die von Hamburg eingegangenen Klagen an den Stettiner Gauvorsteher weiter zu geben mit der Bitte, den Sachverhalt an Ort und Stelle zu ermitteln, dann liegen die Dinge auch wirklich so und die „Fachzeitung“ hat nicht das Recht, uns zu unterstellen, daß wir Workrauberei treiben, um uns herauszureden. Verartige Unterstellungen erinnern doch etwas stark an das bekannte Sprichwort von dem „hinter dem Ofen suchen“.

Die „Fachzeitung“ glaubt weiter ganz entschieden unsere Darstellung zurückweisen zu müssen, als ob der Arbeitgeber-Schuhverband Verstöße seiner Mitglieder wider die Verträge nicht nur nicht verhindere, sondern wohl gar selber billige oder veranlaße. Wir müssen jedoch trotz dieser Zurückweisung unsere Darstellung aufrecht erhalten. Doch wir die Vorwürfe gegen den Schuhverband nicht aus dem Handgelenk erhoben, geht doch schon aus der Tatsache her vor, daß wir sofort das Beweismaterial genannt haben, während die „Fachzeitung“ darauf angewiesen ist, sich mit Redensarten zu behelfen. Jetzt fällt ihr freilich ein, oft genug gesagt zu haben: „Gesehlt wird intra muros et extra!“ (b. h. auf beiden Seiten). Wenn der „Fachzeitung“ die auf ihrer Seite begangenen Sünden bekannt sind, dann sollte sie doch mit der Erhebung von Anklagen vorsichtiger sein. Und wenn sie jetzt erklärt, daß der Güstrower Fall als belegt zu betrachten und sie nicht weiter auf ihn eingehen wolle, dann hätte sie klüger gehandelt, sich ihren fulminanten Artikel überhaupt zu schenken, denn der Fall selbst liegt heute um kein Haar anders als am dem Tage, als jener Artikel geschrieben wurde.

Aber, sagt die „Fachzeitung“ weiter, während der Vorstand des Schuhverbandes sich bewußt ist, Verstöße gegen den Vertrag bei seinen Mitgliedern nach Gebühr gerügt und gepönt zu haben, hätten Mitglieder des Holzarbeiterverbandes öfters vertragswidrig die Arbeit eingestellt, ohne daß der Vorstand dagegen aufgetreten wäre. Wir haben es nicht nötig, unsern Verbandsvorstand gegenüber solchen Redensarten in Schuß zu nehmen; kann doch die „Fachzeitung“ für die dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gemachte Unterstellung nicht den Schatten eines Beweises beibringen.

Anders ist es freilich mit der Leitung des Arbeitgeber-Schuhverbandes. Wir erheben gegen ihn keinen Vorwurf, den wir nicht sofort mit Beweisen belegen. Mit den in unserer Nr. 26 genannten Beweismitteln ist natürlich das Sündenregister des Schuhverbandes bei weitem nicht er-

schöpft. Als weitere Probe von unserem Material wollen wir noch einen Fall zitieren, der ganz jungen Datums ist; er betrifft Osnabrück. Dort haben sich die Unternehmer bei der diesjährigen Vertragserneuerung geweigert, der Einladung zur Fortsetzung der centralen Verhandlungen nach Berlin zu kommen, folge zu leisten. Als dann die Zentralvorstände einen Schiedsspruch fällten, verweigerten ihm die Osnabrücker Unternehmer die Anerkennung, so daß unsere Kollegen genötigt waren, für die Durchführung des Schiedsspruches in den Streit zu treten. In diesem Kampf erfreuten sich die widerhaften Osnabrücker Unternehmer (das gleiche gilt übrigens auch für die Unternehmer einer Reihe anderer Städte) der vollen Unterstützung durch die Leistung des Schuhverbandes, die in der Nähe der Streitorte in der „Fachzeitung“ regelmäßig auch Osnabrückführte. Das heißt, die Unternehmer im übrigen Reich wurden gewarnt, von dort kommende Arbeiter einzustellen.

Später kam es zu einer Verständigung vor dem Eingangsamt des Gewerbegerichtes, welche die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglichte. An diesen Verhandlungen hatte auch der Leiter der Firma Rawe als Vertreter des Schuhverbandes teilgenommen, aber trotzdem in der Entscheidung des Gewerbegerichtes ausdrücklich ausgesprochen ist, daß auch die Firma Rawe unter den Vertrag fällt, weigerte sich dieser Herr, die aus dem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Und was tat der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schuhverbandes, um dieses vertragsbrüchige Mitglied zur Raison zu bringen? Nichts, aber auch gar nichts! Er läßt die Arbeiter ruhig streifen, und wir gehen auch wohl kaum fehl mit der Vermutung, daß es die materielle Unterstützung des Arbeitgeber-Schuhverbandes ist, die es dem vertragsbrüchigen Unternehmer ermöglicht, den Streit auszuhalten. Zedenfalls hat man noch nichts davon gehört, daß die Firma Rawe vom Vorstand des Schuhverbandes nach Gebühr gerügt und gepönt worden ist. — Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Differenzen in den letzten Tagen durch Verhandlungen unter Teilnahme von Vertretern der Zentralvorstände beigelegt wurden. Aber auch bei dieser Gelegenheit noch war der Vertreter des Schuhverbandes bemüht, die Firma von der Verpflichtung, den Vertrag anzuerkennen, zu befreien.

Wir könnten, wenn es nötig wäre, noch mit einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle auswarten, wie wollen jedoch darauf für dieses Mal verzichten. Hoffentlich steht aber die „Fachzeitung“ aus dem Vorgang die Ehre, daß es lächerlich ist, solche unbegründete Vorwürfe gegen den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes nicht zu erheben. Denn wenn das Thema des Vertragsbruches angeschaut wird, kommt der Arbeitgeber-Schuhverband regelmäßig unter die Räder.

**Fusionen in der Pianofortefabrik.** Die Möhildi-Pianofortefabrik-Affiliengesellschaft in Weimar hat ihren Betrieb mit dem der Firma A. Heilbrunn Söhne in Berlin, die auch Zweigniederlassungen in Hamburg und Brüssel unterhält, vereinigt. Die neue Firma lautet: Möhildi-Heilbrunn Söhne, Affiliengesellschaft. Der seitherige Direktor der Möhildi-Pianofortefabrik, Stafermann, ist nach erfolgter Verschmelzung aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Betriebe der Gesellschaft in Weimar und Berlin sollen in der seitherigen Weise weitergeführt werden.

Eine weitere Transaktion betrifft die Firma Richard Stolzenberg in Dresden. Diese ist in den Besitz der Firma Ed. Seiler in Liegnitz übergegangen. Die Firma lautet nunmehr: Richard Stolzenberg, Inhaber in die Gesellschaft Ed. Seiler, Pianofortefabrik, G. m. b. H. Das Geschäft in Dresden bleibt bestehen und gilt nunmehr als Zweigniederlassung der Liegnitzer Firma.

**Submissionablösen.** Bei dem Neubau der Synagoge in Berlin hat die Errichtung der Angebote folgendes erstaunliche Ergebnis gehabt: Die Firma Flato u. Priemer verlangt für die Tischlerarbeiten 134 542 M., Nebelsheimer 115 900 M., die Firma Kimpel u. Friederichsen 114 767 Mark, Trunk u. Co. 101 255 M., Belder u. Blathen 100 062 Mark, Bendix Söhne 84 611 M., Hyam 75 153 M., Ernst Gossow Nachs. 56 176 M. und Ad. Sommerfeld 52 120 M. Zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot ist demnach eine Differenz von nicht weniger als 82 422 M.

## Gewerkschaftliches.

**Das Maßregelungsurteil des Tarifamtes der Buchdrucker.**

Der Konflikt im Berliner Zeitungsgewerbe, der durch die Arbeitseinstellung der Rotationsmaschinenmeister bei der Firma Scherl hervorgerufen war, ist mit der Wiederaufnahme der Arbeit zunächst beigelegt worden. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß die aufsehenerregenden Vorfälle die Öffentlichkeit noch eine Weile beschäftigen. Jetzt hat eine vom Vorstand des Buchdrucker-Verbandes einberufene Konferenz der Gauvorsteher, die unmittelbar nach dem Gewerkschaftstag tagte, zu der Angelegenheit Stellung genommen und ihre Ansicht in einer Resolution niedergelegt, in welcher der Spruch des Tarifamtes, der den Anstoß zu der Arbeitseinstellung gegeben hat, als verständlich und in den wiederholten tariflichen Verträgen der Vertrauensmänner begründet bezeichnet wird. Weiter werden die wiederholten Tarif- und Disziplinbrüche in Berlin auf das schärfste verurteilt. Die Solidaritätsklärungen der Vertrauensmänner und Personale mit den kontraktbrüchigen Maschinenmeistern werden als ein vollständiges Kennen der tatsächlichen Verhältnisse bezeichnet. Die Gauvorsteher erklären, unter allen Umständen an den be-

währten Grundsätzen der Organisation festzuhalten, verurteilten die Vorwürfe in der Berliner Vereinsversammlung am 21. Juni sowie das Aufrufen aufeinanderstehender Kreise in internen Organisationsangelegenheiten und erklären sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes und der Haltung des „Correspondent“ einverstanden. Zum Schlus wird die ungehörige Art, in welcher einige sozialdemokratische Parteiorgane in der Angelegenheit Stellung genommen haben, scharf getadelt und ausgesprochen, daß eine solche Einmischung in interne Organisationsfragen nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Diese Resolution wurde mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Außer dieser Resolution der zuständigen Organisationenvertreter liegen noch eine Reihe von Preßäußerungen vor, von denen als wichtigste ein redaktioneller Artikel in der Nr. 27 des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission und ein in derselben Nummer abgedruckter Artikel des Vorsitzenden des Buchdrucker-Verbandes E. Döblin bezeichnet werden können. Döblin spricht am Schlus seines Artikels den Wunsch aus, daß die vorliegenden Urteile in der leidigen Angelegenheit, nachdem die berufenen Organisationsinstanzen die Sachen geprüft, einer Revision unterzogen werden. Mit denen, die angeblich „voreilige Urteile“ gefällt haben, dürften auch wir gemeint sein; wir sind aber leider nicht in stande, der Erwartung Döblins zu entsprechen, sondern müssen auch jetzt noch das, was wir in unserer Nr. 25 zu dem Fall ausgeführt haben, vollinhaltlich aufrechterhalten.

Wir können aber auch nicht als richtig anerkennen, was das „Correspondenzblatt“ in der Sache sagt. Der Tadel, den es gegen die Gewerkschaftsblätter ausspricht, welche sich zu der Angelegenheit geäußert haben, ehe die Verbandsinstanzen der Buchdrucker ihre Stellung präzisiert hatten, ist unbegründet. Es mag ja sehr begreiflich sein, mit der Stellungnahme in wichtigen Gewerkschaftsfragen zu warten, bis die „Waffengebenden“ ihre Ansicht fundgegeben haben, besonders würdig erscheint uns die so den Gewerkschaftsredakteuren zugewiesene Stellung jedoch nicht. Das „Correspondenzblatt“ befindet sich nämlich in dem gleichen Irrtum wie die Instanzen des Buchdrucker-Verbandes, welche die in Frage kommenden Dinge als eine interne Angelegenheit des Buchdrucker-Verbandes betrachtet wissen wollen. Das halten wir gern lassen, wenn nicht die Rüffer 3 des Urteils des Tarifamtes vom 9. Juni vorhanden wäre. Diese vom Tarifamt angeordnete Maßregelung der Vertrauensmänner gibt der Sache eine so unsichere Bedeutung, daß man unmöglich daran vorbeikommen kann.

In einem sehr gründlichen Bericht befindet sich auch das „Correspondenzblatt“ mit dem Satz: „Die beiden Vertrauensleute waren nicht Vertrauensleute des Buchdrucker-Verbandes, sondern der Tarifgemeinschaft.“ Am Kommentar zum Buchdrucker-Tarif heißt es sehr deutlich: „Der Vertrauensmann der Gesellschaft ist kein Tariffunktionär, sondern lediglich ein Vertreter seiner Kollegen in tariflichen Dingen dem Principal gegenüber.“ In dem be treffenden Absatz des Kommentars heißt es dann allerdings weiter: „Natürlich hat der Vertrauensmann auch die Pflicht, unberechtigte Forderungen seiner Kollegen abzuweisen, so daß er also nicht nur das Sprachrohr seiner Kollegen, sondern tatsächlich ihr Vertrater und Inhalt sein soll.“ Damit wird aber dem Vertrauensmann im Buchdrucker-Verband keineswegs eine Sonderstellung eingeräumt, die ihn von den Vertrauensmännern in anderen Organisationen unterscheidet. Es ist ganz selbstverständlich, daß die gleiche Verpflichtung, wie sie hier für den Buchdrucker-Verband präzisiert ist, dem Vertrauensmann in jeder Organisation obliegt.

Das „Correspondenzblatt“ hat auch wohl schwerlich die Konsequenzen überdacht, als es den folgenden Grundatz aussetzte: „Wir beanspruchen von einem Tariffunktionär, daß er in entscheidenden Fällen seinen Mitgliedern erklärt, einen das Wohl der Organisation aufs Spiel setzenden Auftrag nicht auszuführen, sondern lieber seinen Posten zu verlassen.“ Wir möchten demgegenüber an die Vorfälle bei der Einleitung des Kampfes im Bau gewerbe in Berlin im Jahre 1907 erinnern. Damals hat man es mit Recht den Funktionären des Maurer-Verbandes als hohes Verdienst angerechnet, daß sie, als entgegen ihrem dringenden Rat, der „das Wohl der Organisation aufs Spiel setzende“ Kampf beschlossen wurde, nicht ihren Posten verlassen, sondern mit aller Energie die gegen ihren Wunsch gefassten Beschlüsse durchgeführt haben. Wir geben gern zu, daß die damaligen Verhältnisse im Bau gewerbe nicht einfach mit den hier in Betracht kommenden Vorfällen verglichen werden dürfen; wir wollten aber mit unserer Ausgrabung nur zeigen, daß es nicht gut ist, solche Grundsätze zu proklamieren, die unmöglich konsequent durchgeführt werden können.

Döblin führt aus, daß nur die Unkenntnis des Wesens des Tarifvertrages im Buchdrucker gewerbe zu der absäßigen Beurteilung des Tarifamts-Urteils geführt habe. Er bedauert: Da das Tarifamt berufen ist, die Vertrauensmänner vor Maßregelung zu schützen, muß es auch befugt sein, pflichtwidriges Verhalten der Vertrauensleute festzustellen. Das heißt also, das Tarifamt habe das Recht, die Maßregelung von Vertrauensmännern zu verfügen. Wir bedauern, dieser Logik nicht folgen zu können.

Als besonders zugrätziges Argument führt Döblin ein vor etwa Jahresfrist gefallenes Urteil des Tarifamtes

an, in welchem ebenfalls den Vertrauensmännern von Buchdruckern die Qualifikation für ihr Amt abgesprochen wird. Aus dem Umstand, daß damals kein Widerspruch erhoben wurde, schließt er, daß der jegliche Protest nur erfolgt sei, um der Idee des Tarifvertrages entgegenzuwirken. Das ist ein recht führer Schluss. Viel näher liegt doch die Annahme, daß damals nur deshalb nicht protestiert wurde, weil das Urteil außerhalb des Kreises der Nachbeteiligten nicht bekanntgeworden ist. Ein wie großer Fehler es war, daß nicht schon gegen jenes Urteil Einspruch erhoben wurde, zeigt übrigens die Tatsache, daß das Tarifamt daraus den Nutzen geschöpft hat, einen Schritt weiter auf der tarifschädlichen Wahn zu machen. Hat es damals die Vertrauensmänner nur als für ihre Amt nicht geeignet bezeichnet, so hat es jetzt darüber hinaus, der Firma empfohlen, die Vertrauensmänner zu entlassen. Die Sympathiebezeugungen für jene Personen sind daher nicht, wie Döblin sagt, „im Eßelt-Evangelien für die Anarchie im Gewerbe“, sondern ein Protest gegen die Friedfertigkeit des Tarifaubandes durch das Tarifamt der Buchdrucker.

Um das Maßregelungsurteil schmäler zu machen, werden die Gewährseligen recht abschreckend geschildert. Das geht insbesondere aus dem Bericht über die Gauversicherungskonferenz hervor, den der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerbandes, gebracht hat. Die Berliner Gauvertretung stellte ihnen zwar das Zeugnis aus, daß sie sich bis zu den verurteilenswerten Vorfällen in der Berliner Versammlung vorerst bekontrollen haben, doch sei dieser Behauptung mit überzeugenden Beweisen entgegengesetzt worden. An sich ist dieses Moment für die Beurteilung des Streitfalles gänzlich belanglos, aber eigenständig berücksichtigt es doch, daß gerade die Berliner Gauvertretung, die doch die Verhältnisse in ihrem Wirkungskreis am besten kennen sollte, über den Charakter der fraglichen Personen erst von funktionären belehrt werden mußte, die in weit geringerem Maße Gelegenheit haben, die Personen und Sachen in Berlin zu beobachten.

Wir wollen zum Schluss unserer Betrachtung noch einmal betonen, daß unsere Stellungnahme ausschließlich durch den Passus des Urteils des Tarifamtes veranlaßt ist, in welchem es heißt, daß Tarifamt glaubt, daß das Verbleiben derselben (der beiden Vertrauensleute) in dem Betriebe der flägerischen Firma einem friedlichen Arbeitsverhältnis im Wege steht. Auch erachtet das Tarifamt die Bellagten auf und Wallnig zur Wahrnehmung eines Amtes als Vertrauensmänner nicht für qualifiziert. Alles andere ist eine interne Angelegenheit der Buchdrucker, deren Eileigung den Befolgierten allein überlassen bleiben muß. Aber der sitzende Gau ist geeignet, das kaum gewonnene Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Tarifverträgen auf das schwerste zu erschüttern. Die Sorge, daß die Schriftmacher aus den Vorgängen anlässlich der Differenzen Material zum Kampfe gegen die Tarifverträge schöpfen könnten, drückt uns nicht gar zu sehr. Die „prinzipiellen“ Tarifgegner im Unternehmertum sind vornehmlich in den Industrien zu finden, in denen die Organisation der Arbeiter noch mangelhaft ist. In dem Maße, in welchem sich die Gewerkschaften Eingang in die Betriebe dieser „prinzipiellen“ Tarifgegner verschaffen, wird auch deren Prinzip ins Wanken geraten. Das Verhalten der Arbeiter in den bestehenden Tarifgemeinschaften ist für ihre Stellungnahme sehr gleichgültig.

Aber wir müssen auf die vereinzelt noch vorhandenen Gegner und die kaum gewonnenen Freunde des Tarifvertrages in unseren Gewerkschaften Rücksicht nehmen. Es war Gefahr in Verzug, daß das Maßregelungsurteil des Buchdruckertarifamtes von dieser Seite aufgegriffen und zur Grundlage einer Agitation gemacht wird, die geeigneter ist, den Gewerkschaften ernste Schwierigkeiten zu bereiten. Deshalb und allein aus diesem Grunde können wir nicht anerkennen, daß der in Frage kommende Passus des Urteils eine interne Angelegenheit des Buchdruckerbandes ist. Es ist eine äußerst wichtige Angelegenheit, welche die Gewerkschaften in ihrer Wesamkeit interessiert und daher müßten wir, wie geschehen, dazu Stellung nehmen. Und wir müssen auf unserem Standpunkt beharren, so sehr wir auch gewünscht hätten, daß es den Instanzen des Buchdruckerbandes gelungen wäre, uns nachzuweisen, daß wir uns getzt haben.

Im Buchbindergewerbe ist der „Dreistädtertarif“, d. h. der für die wichtigsten Orte des Berufs, Berlin, Leipzig und Stuttgart, im Jahre 1908 abgeschlossene Tarif auf Grund friedlicher Verhandlungen revidiert und erneut worden. Die Verhandlungen, die am 2. Mai im Buchbindergewerbe in Leipzig eröffnet wurden, haben sich recht lange hingezogen. Erst Ende Juni konnten die Ergebnisse der Beratung den beiderseitigen Verbandsverbänden zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Verhältnismäßig leicht erfolgte die Verständigung über die Verkürzung der Arbeitszeit auf 52½ Stunden wöchentlich. Schwieriger gestaltete sich die Regelung der Lohnfrage. Für Überstunden wurden erhöhte Zuschläge bewilligt. Die weitgehende Verwendung weiblicher Arbeitskräfte, die mit der Fortschreitenden Verbesserung der maschinellen Einrichtungen im Buchbindergewerbe Hand in Hand geht, erforderte eingehende Behandlung. Es wurde festgelegt, in welchem Umfang Arbeitsstunden an Maschinen beschäftigt

werden dürfen. Von der allgemeinen Einführung partikularer Arbeitsnachweise wollten die Unternehmer nichts wissen, diese Frage soll örtlich geregelt werden. Für die Rechtsstellung der Allordtarife war ein besonderer Ausschuss eingesetzt worden, der eine sehr umfangreiche Arbeit zu erledigen hatte. Der fertige Tarif umfaßt 1048 Allordstellen mit circa 18 000 einzelnen Preisbestimmungen. Dieser Allordtarif tritt am 21. Juli in Kraft, während die übrigen Bestimmungen des neuen Tarifs, der mit fünfjähriger Gültigkeit abgeschlossen ist, mit dem 1. Juli eingeführt sind.

**Massenaussperrungen in Standingen.** Die Brutalität des Unternehmertums in den standmäßigen Ländern ist aus den wiederholten Massenaussperrungen bekannt, die sie zum Zwecke der Unterdrückung der Arbeiter aus nichtigen Ursachen unternommen haben. Diese Machtprobe soll jetzt in erweitertem Umfange wiederholt werden. Zu Norwegen haben die Grubenbesitzer den gestellten Vertrag gekündigt, und die Bergarbeiter benötigen die Gelegenheit höhere Löhne zu fordern. Diese Forderung wurde abgelehnt, und es kam zum Streit. Um den Bergarbeiter zu erleichtern, haben die übrigen Unternehmer beschlossen, alle organisierten Arbeiter in Norwegen auszusperren. Das ist keine leere Drohung. Am 8. Juli ist mit der Aussperrung begonnen worden, von welcher zunächst die Arbeiter in den Säge- und Hobelswerken, in den Zellulose- und Papierfabriken sowie in den Holzsägereien betroffen wurden. Es kommen hierbei 98 Betriebe mit rund 16 000 Arbeitern in Betracht. Am 15. Juli sollen die Arbeiter in der Eisenindustrie und in der Elektroindustrie sowie in dem Rest der Papierfabriken an die Reihe kommen. Und diese Aussperrung erfolgt, obwohl in all diesen Industrien Tarifverträge bestehen. Das ist auch ein Kapitel von der Vertragstreue der Unternehmer. Der norwegische Ministerpräsident Kronow hat sich bemüht, eine Verständigung herbeizuführen, aber die Unternehmer wollen sich auf nichts einzulassen, sie wollen zunächst einen großen Überlaß an den Arbeitern vornehmen.

Aber nicht genug damit. Um ihr Ziel ganz sicher zu erreichen, haben sich die norwegischen Schriftmacher der Unterstützung ihrer Freunde in Schweden und Dänemark versichert. In diesen Ländern sollen Sympathieaussperrungen vorgenommen werden. In Schweden sind auch bereits am 10. Juli 40 000 Bauarbeiter ausgesperrt, und in Dänemark wird die Aussperrung nicht lange auf sich warten lassen. In Kopenhagen befinden sich zurzeit die Pfasterer im Streit, und höchstwahrscheinlich wird dieser Streit von dem dänischen Unternehmertum als Vorwand benutzt werden, um eine Massenaussperrung zu infizieren. Es hat also ein Massenamps begonnen,

der die Aufmerksamkeit der Arbeiter aller Länder in hohem Maße in Anspruch nehmen wird.

## Technisches.

**Hochsitz für Holzarbeiter.** Das Juliheft bringt in seinen Abbildungen zwei Gegenseite zur Geltung: Die stark auf das Dekorative abgestimmte Ausstellung bemalter Wohnräume in Hamburg, zu der Hugo Hillig den Text schrieb, und die mit abstrakter Betonung von Einfachheit und Zweckmäßigkeits eingerichtete Arbeitserwohnung im Berliner Gewerbehaus, die wir bereits in Nr. 24 erwähnten. Robert Breuer gibt seiner Erläuterung zu dieser Miniaturausstellung das Stichwort „Prinzip und Wirklichkeit“. In den Entwürfen des Heftes behandelt der Berliner Fachschriften-Siedle die Tischlerarbeiten für ein märkisches Landhaus. Nicht interessant ist eine Abhandlung des Architekten Krämer über die Elementkonstruktionen. Eine beigegebene Zeichnung läßt erkennen, wie die einzelnen Arten der hölzernen Zimmerdecken zu befestigen sind. In seiner Artikelserie über die Werkzeuge behandelt O. Winkelmüller diesmal die verschiedenen Arten von Hobelnanzangen und von Banzahlen. Unter den sonstigen Beiträgen dürfte eine ausgiebige Antwort auf eine Briefanfrage, die das Gerät von Holt betraf, besonderes Interesse erwecken.

**Die Elementkonstruktionen der Tischerei.** So bezeichnet sich ein großes Plakat, das die chemische Fabrik von Paul Horn in Hamburg herausgegeben hat. Dasselbe ist bestimmt in Lehrveranstaltungen oder Meisterstübchen aufgehängt zu werden, um den Lehrling in das ABC des Handwerks leichter einzuführen. Zu diesen Zwecken sind die bekannten Holzverbindungen, wie Schlitze, Bapfen, Binten, Dübel usw. dargestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen. Der Preis des Plakates ist 1 Pf. portofrei.

## Eingesandt.

Mitteilung, Schriftmacher!

Nach Brugg in der Schweiz werden des öfteren Grünfarbmäler gesucht. Es bedarf für den deutschen Kollegen stets einiger Wochen Einarbeitung, um auf einen auch nur einigermaßen annehmbaren Lohn zu kommen. Viele ziehen daher bald wieder enttäuscht ab. Zurzeit wollen deshalb vorher bei Gottfried Sief, Brugg, Freudenstein, Auskunft einholen.

Sektion Brugg des Schweiz. Holzarbeiterverbandes.

## Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1911.

Gau	Gesamt betrieb jahr gegen Vorjahr auf Gesamt durchschnitt	Arbeitslose Mitglieder am Orte	Unterstützung haben erhalten						Gesamt- betrieb							
			Arbeitslose am Orte			Arbeitslose auf der Reise										
			Mitgl.	Tage	Wk.	Mitgl.	Tage	Wk.								
Danzig	86	8558	82	145	227	20	8	118	1625	2284	68	142	287	225	95	8
Stettin	48	8541	82	807	839	28	8	100	1000	1511	14	549	802	760	88	—
Breslau	45	7505	174	429	608	70	8	262	8109	5820	57	483	808	708	15	—
Berlin	91	85638	2253	11899	14242	2202	16	3455	69469	127472	62	1748	3255	8047	87	—
Dresden	56	14661	114	1201	1815	149	11	299	8022	5550	21	1194	1819	1591	88	—
Leipzig	61	17160	154	1927	2081	191	21	685	8024	10264	20	1580	2594	2402	79	—
Erfurt	75	6815	55	194	240	56	8	125	1978	2951	61	1171	1506	1257	58	1
Magdeburg	87	6881	101	460	570	24	21	269	2845	4759	90	1670	2465	2821	98	—
Hamburg	65	18029	718	1822	2540	258	81	564	6520	12979	99	2682	4210	8959	02	—
Hannover	46	10109	98	1884	1482	142	18	844	8541	6410	91	2038	8437	8208	68	—
Düsseldorf	59	9760	81	470	501	47	24	142	1420	2410	84	2558	4065	8787	98	—
Frankfurt	68	10230	189	808	947	82	28	263	8067	4982	—	2388	8931	8597	42	—
Nürnberg	47	11932	108	812	415	110	5	241	8110	5249	48	1210	2157	1991	87	—
München	42	6165	108	1143	1251	59	18	188	2107	4040	28	1181	2415	2298	72	—
Stuttgart	91	11918	29	113	142	9	19	47	756	1252	46	1677	2824	2712	51	—
Hauptfasse	402	1	4	5	—	—	8	88	56	—	80	60	57	50	—	
2. Quartal 1911	857	172950	4102	22717	26000	8451	232	7000	109685	198006	12	22046	86584	83861	99	4
1. " 1911	851	167621	8418	23336	31754	4192	204	14278	221226	89884	08	14682	22847	21078	51	6
4. " 1910	828	162769	8591	28564	82098	8410	214	12585	181682	862088	16	14220	22711	20890	49	16
3. " 1910	824	158139	4400	27480	31886	8889	180	9808	105665	208178	08	28884	89716	85925	83	7
2. " 1910	825	154361	1453	23319	27307	4400	328	8708	105582	205268	84	20478	88757	80371	21	4

Im zweiten Quartal 1911 wurden insgesamt 26 909 Mitglieder als arbeitslos gemeldet, gegen 31 734 im vorherigen und 27 307 im ersten Quartal 1910. Die Prozentziffer der Arbeitslosen auf jenezeitigen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 15,6, im ersten Quartal 1911 20,7, und im zweiten Quartal des Vorjahrs 17,7. Demnach war im vorliegenden Quartal die Arbeitslosigkeit gegen das Vorquartal um 5,1 und gegen das zweite Quartal 1910 um 2,1 geringer. Der Prozentsatz der Arbeitslosen am letzten Tage des Quartals betrug 2,0; die entsprechenden Ziffern der vergleichbaren Quartale sind 2,5 bzw. 2,0. Von den Gauen hat häufiglich der Arbeitslosenmeldung der Gau Berlin mit 20,1 Proz. (16,2 Proz. im Vorquartal) wiederum die höchsten Ziffern aufzuweisen. Dazu folgen München (19,3 (23,6), Hannover 14,6 (14,7), Hamburg 14,1 (27,9), Leipzig 12,1 (11,0), Stettin 9,6 (15,7), Frankfurt 9,2 (14,7), Dresden 9,0 (11,0), Magdeburg 8,7 (13,2), Breslau 8,0 (12,1), Danzig 8,4 (16,5), Düsseldorf 5,1 (9,3), Erfurt 8,8 (6,0), Nürnberg 3,7 (10,5), Stuttgart 1,8 (6,3). Außer im Gau Berlin sind

**Alzeygen.**

Zürich. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro, Gleisstraße 21. Alle zulässigen Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Nachnamen zu lassen. Umschauen ist untersagt. Außerst.

Ulm. Der partikuläre Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe ist ab 12 bis 18 Uhr verfügbare abends von 18 bis 21 Uhr an. Die gesuchte Arbeitsverteilung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umlaufungen sind streng verboten.

Flensburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unseres Arbeitsnachweises zu benutzen. Derselbe befindet sich im Gewerbeamtshaus, auf dem Markt 8/9. Die Arbeitsverteilung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Antragen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Passau bei München. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter, Polierer, Gründlerer, Schreinerei und alle in der Goldschmiedearbeit betätigten Arbeiter befindet sich bei Alzeygen, Georg Ständl, Brauerstrasse 10, wohl alle Anfragen zu richten sind. Die Kollegen werden erzählt, nur diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umschauen ist verboten.

Blankenau. Die nach Alzeygen anreisenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit suchen, nur unseres Arbeitsnachweises zu benutzen, erst beim Arbeitsamtshaus Erkundigungen über die Art der Arbeitsverteilung und die Arbeitsbedingungen einguhören. Umlaufungen sind streng verboten.

Blankenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelpforte 1. Eintritt von 11-1 und 5-7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Rotenhof. Das Verkehrsamt und die Bergwerke befinden sich bei S. Riefeld, Tügelerstr. 20. Da keine Auszählung der Bergunterstützung.

Zaucha. Verkehrsamt steht im Goldenen Löwen, am Markt. Dafür ist eine Auszählung und Auskunft, Umlaufungen streng verboten. Die Bergammlungen finden jeden Sonnabend vor dem 1. im Monat statt.

Alois Bejcek, Modelltischler, wird im eigenen Interesse um ein Lebenszeichen bestellt, erucht an Toni bei Frau Denes, Wien 1, Johannesgasse 8.

Konr. Farrenbacher, Schreiner aus Zürich, Buchen 202288, und

Heinr. Hülsbusch, Schreiner, geb. 12. 2. 70, zu Linde, Buchen 524784,

werden aufgefordert, ihrer Verpflichtung in der Kapelle Neustadt a. M. nachzukommen. Wilh. Lohr, Alzeygen 9.

Xaver Hrszynske, Buchen 489718 wird aufgefordert, das in der Zahlstelle Bromberg entlassene

Arbeiterrecht abzulegen. Die Kollegen werden um seine Adresse gebeten an Dr. Breitner in Süderhof bei Bromberg, Raiffeisenstr. 4.

Otto Gebser und

Fritz Bergl, beide Tischler aus Erfurt, werden von der Volksabteilung in Erfurt gefordert. Die Adressen bitten wir, schriftlich mitzuteilen an Otto Kudel, Erfurt, Walberstr. 16 n.

Max Ulrich, Schleifer aus Badische

Abteilung an Wilhe. Emma Schleifer in Serbitz, Anhalt, Breitenstein 81, obwohl die möglichst zu leidende

Stellung dienten, werden um die Adresse gebeten.

Wendelin Vozeler, Schreiner, Buchen 488708, Waldkirch gefordert. Die Adresse bitten wir recht bald

zu leiden an Otto Gantner in Waldkirch, Baden, Rautenkirch 6.

Eduard Abraham, August Böhm und

Wilhelm Requardt, sämtlich Korbmacher

bis zum 1. April d. J. bei Requardt in Loschwitz Kreis Cottbus, be

schäftigt gewesen, werden erucht, ihre Adresse an die

Arbeitsverwaltung Bremerhaven, Deich 56, gelangen

zu lassen.

Paul Kulling, Buchnummer 202059, wird auf-

gefordert, die mitgenommenen Bilder aus der Bibliothek der Zahlstelle Lengenwitz

zurückzuführen.

**Tüchtiger Werkmeister**

für eine Holzbearbeitungsfabrik in größerer Provinzstadt Ungarns wird per sofort gesucht.

Vorzug erhalten diejenigen, die in der Holzseiferei Erzeugung bewandert sind.

Offerter mit Gehaltsansprüchen und An-

gabe von Referenzen an die Expedition d.

Holzarch. Abt. sub Chiffre P. T. 261 erbeten.

2 Tischler und 2 Soffabauer werden

sofort angenommen in Möbelfabrik Hütten

bei Königstein an der Elbe.

2 tüchtige Poliere auf Tischläufe, Tisch-

läufen usw. finden dauernde Beschäftigung

bei Julius Tappert, Holzbearbeitungs-

fabrik, Stargard i. Pommern.

**Lokalbeamter gesucht!**

Die Zahlstelle Bremerhaven sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, im klassischen sowie in der Agitation und den Lohnbewegungen durchaus erfahrenen Lokalbeamten.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahr dem Verband angehören und auch in den sonstigen Bestrebungen der Arbeiterbewegung bewandert sein.

Die Amtstellungsbedingungen werden nach den Beschlüssen des Münchener Verbands-

tages vereinbart. Das Anfangsgehalt beträgt pro Monat 160 M., steigt jährlich um 10 M.

pro Monat bis zum Höchstgehalt von 190 M. pro Monat. Einige Dienstjahre in der

Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Offerter unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und einer kurzen, eigenhändig ge-

schriebenen Abhandlung über die Aufgaben eines Lokalbeamten sind mit der Aufschrift

"Bewerbung" bis Donnerstag, den 8. August, an die hiesige Ortsverwaltung, Frik

Hememann, Bremerhaven, Deich 56, zu richten.

**Lokalbeamter gesucht!**

Die Zahlstelle Stuttgart sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen, in der Agi-

tation und den Lohnbewegungen sowie im klassischen wie im

Gewerbegebiet erfahrenen Lokalbeamten.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Verband angehören und eben so lange

politisch organisiert sein.

Die Amtstellungsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Münchener Ver-

bandsstages. Das Anfangsgehalt beträgt pro Monat 170 M., steigt jährlich um 10 M.

pro Monat bis zum Höchstgehalt von 200 M. pro Monat.

Offerter unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und einer kurzen, eigenhändig ge-

schriebenen Abhandlung über die Aufgaben eines Lokalbeamten sind mit der Aufschrift

"Bewerbung" bis Samstag, den 10. August, an die hiesige Verwaltung, M. Schleider,

Holzstraße 15 II, zu richten.

Tüchtige Möbelschreiner finden sofort gut bezahlte und dauernde Beschäftigung bei

G. Epple & Sohn, Möbelfabrik

Alzeygen-Treck bei Stuttgart.

Tüchtige Tischler werden sowohl in der

Bau- als auch in der Möbelabteilung für

dauernd eingestellt.

Walter & Gesch, Alzeygen.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir eine

große Anzahl erfahrene, selbstständige

Schreiner, Vertreter und

Polierer.

(Nur ältere Leute.) Nur solche Arbeiter,

welche auf nur allerseitigste polierte Arbeiten

eingeschafft und auf dauernde, gut bezahlte

Stellung reihenfertiger, wollen sich unter Angabe ihrer seitherigen Tätigkeit, ihrer Lohnansprüche, Alter und Stand melden. Bei berührten Leuten erfolgt später Beratung.

Georg Hirschwald, Möbelfabrik, Weimar.

Tüchtige Tischler auf furnierte Möbel bei dauernde

Beschäftigung werden gesucht.

Deutsche Möbelwerke

Übersdorf bei Alzeygen.

Tüchtig, Möbelschreiner f. bessere furnierte

Arbeit erhält Beschäftigung bei Tischler-

meister Kuhle, Spremberg (Lautzig).

Energischer, tüchtiger Werkführer für

Möbelfabrik, Nähe Stuttgart, per 1. August

gesucht. Derselbe muss mit der Herstellung

besserer Stühle sowie in der Massenfabrikation

von Wirtschaftsmöbel vollständig vertraut

sein. Offert in Bezug u. Gehaltsansprüche unter M. W. 202 an d. Egg. d. Sl. erbettet.

Tüchtiger solider Drechsler sofort ge-

sucht. Adolf Lichi

Bildhauer u. Drechsler in Motorbetrieb

Süderburg (Hannover).

Tüchtige Arbeiter auf bessere Celluloid-Waren, Galanterie u. Toilette-

Artikel, werden gesucht.

Oskar Schmitz, Celluloidwarenfabrik

Überhausen.

Tüchtiger Kammacher, versetzt auf

Schildpatt-Reparaturen

für dauernd gesucht.

Frankfurter Kammacher

Walter & Reich

Frankfurt a. M., Burgstrasse 70/74.

Sucht sofort 2 tüchtige Stellmacher-

gesellen bei sehr hohem Lohn.

Otto Witting, Wagenbauer

Lüben bei Leipzig.

2 bis 3 Korbmacher auf meist grüne-

schlagene Arbeit stellt ein.

Werner Heinrich, Korbfechter

Walterdorf bei Lüben (Sachsen).

2 tüchtige Korbmacher sucht sofort

Albert Gregor, Barthau 6, Chemnitz im

Erzgeb. Plattenbacherstr. 42.

Sucht sofort 5 Korbmacher auf Watt-

arbeit.

S. Klemann, Corbetta.

2 tüchtige Korbmachergesellen auf Watt-

arbeit in dauernde Stellung sucht bald

Hermann Liehr, Groß-Eichau-Breslau.

1 junger Korbmachergeselle auf Watt-

arbeit gesucht, dauernde Beschäftigung.

Johann Wirs, Urmitz 5, Koblenz a. Rh.

Sucht einen tüchtig. Korbmacher auf Watt-

arbeit. A. Möhler, Korbmacherstr.

Lübeck, Fischstr. 8.

Ein tüchtiger, jüngerer Korbmacher-

geselle auf geschlagene und Reparatur für

dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht.

Gustav Scholz

Effeln, Ruhr, Gänsemarkt 10.

1 Korbmacher auf Weiß- und Grünl-

schlagen in dauernde Stellung sofort gesucht.

P. Dresler, Weizenberg, Ob.-Lautz.

Eineige Korbmacher

auf Roharbeit gesucht.

Gebr. Wolff, Werburg.

Einen tüchtigen Korbmacher auf ge-

schlagene Arbeit (hauptsächlich Reise- und

Waschörbe) sucht bei hohem Lohn sofort

für dauernd.